baltic

Wirtschafts-
prüfungs-
gesellschaft

B E R I C H T

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

des

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln

24.03.2025
Ausf.: pdf

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS 2

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 3

A. Prüfungsauftrag 4

B. Grundsätzliche Feststellungen 6

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 6

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 8

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 14

I. Gegenstand der Prüfung 14

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 15

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 18

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 18

1. Vorjahresabschluss 18
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 18
3. Jahresabschluss 19
4. Lagebericht 20

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 20

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 20
2. Bewertungsgrundlagen 20

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 21

1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 22
2. Vermögenslage 23
3. Finanzlage 25
4. Ertragslage 28

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 31

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 31

G. Schlussbemerkungen 32

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, wirtschaftliche und **steuerliche Verhältnisse**	6
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2024	7
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024	8
Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	9
Allgemeine Auftragsbedingungen	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
EaR	Essen auf Rädern
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KiTa	Kindertagesstätte
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LV	Landesverband
OV	Ortsverband
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RDG	Rettungsdienstgesetz
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RV	Regionalverband
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz

A. Prüfungsauftrag

Die Bundesgeschäftsführung des

Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e.V. (ASB),
Köln

(nachstehend auch „ASB" oder „Verein" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen einer Prüfung zu unterziehen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt, die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers liegt uns vor.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Bundesvorstandes zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Es handelt sich um eine satzungsgemäße Prüfung. Wir haben daher eine freiwillige Prüfung in analoger Anwendung der Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB für Pflichtprüfungen durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 und 8 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte

Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt, die Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrags in Abschnitt F.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers befindet sich in der Anlage 5. Die rechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. In der Anlage 7 und 8 werden die Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert und erläutert. In der Anlage 9 befindet sich der Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur wirtschaftlichen Lage des Bundesverbandes:

- Folgende Punkte zur Tätigkeit des Bundesverbands werden genannt:
  - Erarbeitung von Stellungnahmen, Positionen und Diskussionspapieren im Zuge politische Interessenvertretung für die Bereiche gesetzliche Pflege- und Krankenversicherung, Rehabilitation, Kinder- und Jugendhilfe sowie Bevölkerungsschutz Aufgabe des Vereins ist es auch, Dienstleistungen der Gliederungen und Ihrer Gesellschaften zu fördern.
  - In 2024 wurde das Projekt „Mobile Projekt 5000“ fortgeführt.
  - Ebenfalls zu den Aufgaben des ASB-Bundesverbandes gehört die Durchführung von Projekten im Ausland, insbesondere der humanitären Hilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit.
  - Ein weiterer wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des ASB-Bundesverbandes ist der Betrieb des Bildungswerkes
  - Um diese Zwecke realisieren zu können, betreibt der Bundesverband Mitgliederwerbung; die so generierten Finanzmittel dienen darüber hinaus auch der finanziellen Unterstützung der regionalen Gliederungen und Landesverbände.
- Der Jahresüberschuss 2024 beträgt 11.317,6 T€ (Vorjahr: 3.875,7 T€). Dieses außergewöhnlich hohe Ergebnis wurde durch den Verkauf von Wertpapieren und die damit verbundene Auflösung von stillen Reserven in Höhe von 7,14 Mio. € und durch das sehr gute Zinsergebnis bei der Anlage von liquiden Mitteln in Höhe von 1,31 Mio. € erzielt.
- Der Mitgliederbestand hat sich im Berichtsjahr von 1.520.782 auf 1.553.140 erhöht. Die Mitgliedsbeiträge stiegen um 4,9 Mio. € bzw. 5,3 %.
- Das Gesamtvolumen aller durchgeführten ASB-Auslandshilfeprojekte betrug rund 37,3 Mio. €.
- Die Summe der neu vergebenen Darlehen beträgt 2.500,0 T€.
- Die Gesamterträge in Höhe von 164,5 Mio.€ sind gegenüber dem Vorjahr um rund 12,5 Mio.€ (8,26 %) gestiegen.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 70,3 % (i. V. 74,7 %).
- Zum Stichtag ergibt sich ein Liquiditätssaldo I in Höhe von rund 31,0 Mio. €.

Zukünftige Entwicklung und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

- Die Mitgliedsbeiträge sind die wichtigste Finanzierungsquelle. Als Risiko wird die Abhängigkeit von Werbeorganisationen für die Mitgliedergewinnung gesehen. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.
- Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.
- Der dem Bundesausschuss vorgelegte Wirtschafts- und Investitionsplan 2025 schließt nach Auflösung von Rücklagen mit einem Überschuss in Höhe von 118.900,00 €.
- Ein weiteres Risiko wird in Fachkräftemangel gesehen.

Der Lagebericht enthält einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht, der von uns nicht geprüft wurde.

Unsere abschließende Stellungnahme zur Lagebeurteilung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die oben angeführten Punkte werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, unter dem Datum vom 24. März 2025 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die in den Lagebericht im letzten Abschnitt aufgenommenen freiwilligen Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht, der als letzter Abschnitt dem Lagebericht hinzugefügt wurde.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführung und Bundesvorstand) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Geschäftsführung und der Bundesvorstand sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 24. März 2025

Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3) – und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um einen Verein, der zwar nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft wäre, aber nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Es handelt sich um eine satzungsgemäße Prüfung. Wir haben daher eine freiwillige Prüfung in analoger Anwendung der Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB für Pflichtprüfungen durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Überprüfung und Beurteilung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Die **Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit** von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, d.h. für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben und erteilten Nachweise tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den **Lagebericht** haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Bundessatzung und der Bundesrichtlinien (Abschnitt X. Finanzen).

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Dazu wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F und Anlage 9 des Berichtes.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. März 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der vom Bundesvorstand am 22. März 2024 unverändert festgestellt wurde.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie.

Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf unserer Einschätzung von der Lage des Unternehmens, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen sowie unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Beurteilung der relevanten internen Kontrollen nicht mit dem Ziel durchgeführt wird, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Sie dient lediglich der Planung von Prüfungshandlungen.

Die Erkenntnisse aus unserer Einschätzung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens**
- Zusammensetzung und Entwicklung sowie Bewertung der **Wertpapiere** und sonstigen **Finanzanlagen**
- Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit **Finanzanlagen**
- Zusammensetzung und Entwicklung der **Rücklagen** nach Gemeinnützigkeitsrecht
- Prozessabläufe der **Mitgliederverwaltung**
- Jahresabschlusspositionen im Zusammenhang mit der **Auslandshilfe**
- Vollständigkeit und Richtigkeit der **Anhangsangaben**
- Plausibilität der **Angaben im Lagebericht**

- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden risikoorientiert nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Bücher, das Inventar, Verträge, Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut des Vereins.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir führten die Prüfung im Februar 2025 in unserem Büro und den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durch. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Geschäftsräumen. Die Prüfung wurde am 24. März 2025 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 28. März 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Bundesvorstandssitzung am 22. März 2024 verabschiedet und vom Bundesausschuss am 20. April 2024 formell entgegengenommen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben aussagegemäß im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Bücher des Vereins werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Sie werden mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage geführt, dabei wird die Software Sage-Office-Line Evolution im Bereich der Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Warenwirtschaft und in der Lohn- und Gehaltsabrechnung eingesetzt. Im Bereich des Controllings wird das hapec Management-Info-System angewendet. Für den Rechnungseingang kommt das System d.3one zum Einsatz. Die Auslandshilfe nutzt neben der Sage-Office-Line noch Fundtrac, ein integriertes Projekt- und Finanzmanagementprogramm. Die Mitgliederverwaltung erfolgt seit 2022 über die von der Firma COBRA entwickelte Software.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Der Kontenplan ist zweckmäßig, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausreichend erläutert. Er enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

4. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der freiwillig erstellte Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht geprüft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2024 insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 7 und 8.

2. Bewertungsgrundlagen

Der Verein hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren ausreichend im Anhang erläutert.

Über die dort gemachten Angaben hinaus sind nach unserer Einschätzung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Bewertung der Vermögensteile und Schulden entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten, d.h. es erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der zulässigen Ausnutzung von Bilanzierungs- und Bewertungsspielräumen. Es wurden auch die Ermessenspielräume nicht anders ausgenutzt und keine sonstigen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage durchgeführt.

Ausweisänderungen gegenüber dem Vorjahr wurden im Anhang erläutert. Die Vorjahreswerte wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass geringe Abweichungen in den nachfolgenden Berechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen zustande kommen können.

Die Anlagen 7 und 8 enthalten über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Zur vertiefenden Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im Fünfjahresvergleich dargestellt:

		2024	2023	2022	2021	2020
Mitglieder (bereinigt)*	Anzahl	1.553.140	1.520.782	1.470.766	1.404.240	1.376.017
Mitgliedsbeiträge	T€	97.641,8	92.708,4	86.892,9	81.881,0	79.739,2
Mitarbeiter zum Stichtag						
Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	Anzahl	188	181	169	167	159
Vollkräfte	Anzahl	159,7	159,2	149,7	145,9	134,1
Umsatzerlöse	T€	6.149,0	5.821,4	5.258,1	4.524,0	5.395,6
Sonstige betriebliche Erträge	T€	148.351,2	144.660,8	128.664,9	129.305,6	108.791,5
Gesamt	T€	154.500,2	150.482,2	133.923,0	133.829,6	114.187,1
Investitionsquote (ohne Finanzanlagen)	%	48,2	59,0	109,3	154,7	173,6
Bilanzsumme	T€	137.618,7	114.330,8	106.525,8	101.370,4	86.140,9
Eigenkapitalquote	%	70,3	74,7	76,5	78,6	84,3
Betriebsergebnis	T€	2.196,9	2.484,7	2.060,6	6.509,1	2.371,1
Finanzergebnis	T€	9.081,2	1.338,1	-303,9	678,5	717,2
Jahresergebnis	T€	11.317,6	3.875,7	1.800,0	7.075,4	2.985,4

*bereinigte Vorjahresangaben = ohne Mitglieder, die keine Beiträge zahlen

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
AKTIVA	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.343,6	3,2	4.769,4	4,2	-425,8	-8,9
Sachanlagen	7.927,9	5,8	8.239,4	7,2	-311,5	-3,8
Finanzanlagen	53.288,5	38,7	52.796,4	46,2	492,1	0,9
Anlagevermögen	65.560,0	47,6	65.805,2	57,6	-245,2	-0,4
Vorräte	876,4	0,6	779,3	0,7	97,1	12,5
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.270,8	3,1	4.713,7	4,1	-442,9	-9,4
Liquide Mittel	66.718,9	48,5	42.890,3	37,5	23.828,6	55,6
Rechnungsabgrenzungsposten	192,6	0,1	142,3	0,1	50,3	35,3
Umlaufvermögen/RAP	72.058,7	52,4	48.525,6	42,4	23.533,1	48,5
	137.618,7	100,0	114.330,8	100,0	23.287,9	20,4

Unter der Bilanz wird ein Treuhandposten in Höhe von 6.037,2 (vgl. dazu Anlage 3, Blatt 10) ausgewiesen. Es besteht eine Treuhandverpflichtung in gleicher Höhe. Diese Posten haben die Vermögenslage nicht beeinflusst.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich um die Zugänge von 685,8 T€. Sie minderten sich um Abschreibungen in Höhe von 1.423,2 T€. Die Gesamtveränderung beträgt -737,3 T€.

Die Finanzanlagen betreffen neben den Wertpapieren des Anlagevermögens (42.968,6 T€; i. V. 43.664,3 T€) auch Darlehensforderungen gegen ASB-Gliederungen in Höhe von 10.300,4 T€ (i. V. 9.131,3 T€).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3, Blatt 7) und den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Anlage 7, Blatt 1-6).

Die Vorratsbestände sind um 97,1 T€ gestiegen (vgl. dazu Anlage 7, Blatt 6).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 4.270,8 T€ (i. V. 4.713,7 T€) betreffen insbesondere die Forderungen aus der Auslandshilfe in Höhe von

2.422,2 T€ (i. V. 3.276,3 T€) und die Forderungen aus Provisionsvorlagen an Landes- und Ortsverbände in Höhe von 871,3 T€ (i. V. 638,1 T€). Sie sind insgesamt um 586,8 T€ gesunken, vgl. dazu auch Anlage 7, Blatt 7).

Die liquiden Mittel sind insgesamt um 23.828,6 T€ gestiegen (siehe dazu auch zu 3. Finanzlage, Seite 25 f.).

Die Nettozuführung zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 50,3 T€.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
PASSIVA	T€	%	T€	%	T€	%
Gewinnrücklagen	96.715,8	70,3	85.398,2	74,7	11.317,6	13,3
Eigenkapital	96.715,8	70,3	85.398,2	74,7	11.317,6	13,3
Rückstellungen	889,6	0,6	626,1	0,5	263,5	42,1
Verbindlichkeiten	37.687,3	27,4	26.337,8	23,0	11.349,5	43,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.326,0	1,7	1.968,7	1,7	357,3	18,1
Fremdkapital	40.902,9	29,7	28.932,6	25,3	11.970,3	41,4
	137.618,7	100,0	114.330,8	100,0	23.287,9	20,4

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 11.317,6 T€ erhöht.

Der Jahresüberschuss wurde den Rücklagen zugeführt. Die Zusammensetzung der Rücklagen ergibt sich aus den Erläuterungen zum Eigenkapital (Anlage 7, Blatt 9 und 10).

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 263,5 T€ höher (vgl. Anlage 7, Blatt 11). Ursächlich ist im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten sind stichtagsbezogen um insgesamt 11.349,5 T€ gestiegen. Sie enthalten im Wesentlichen noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Spenden für die Auslandshilfe. Die Zusammensetzung ergibt sich aus Anlage 7, Blatt 12.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Voraus erhaltene Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr. Der Posten hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 357,3 T€ erhöht.

3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung Aufschluss. Ausgangspunkt sind hierbei die flüssigen Mittel, die sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammensetzen:

	Stand am 31.12.2024 T€	Stand am 31.12.2023 T€	Veränderung T€
Geldmittel (Finanzmittelfonds)	66.718,9	42.890,3	23.828,6

Nachstehend erläutern wir die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds, und zwar getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

Für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ist für die Ermittlung des Cash Flow, d. h. des finanziellen Ergebnisses der geschäftlichen Aktivitäten, das Jahresergebnis Ausgangspunkt. Das Jahresergebnis wird um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen erhöht und um die zahlungsunwirksamen Erträge vermindert. Die Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich durch die Einbeziehung nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Vorgänge aus laufender Geschäftstätigkeit, und zwar der Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, die aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit und dem Finanzmittelfonds resultieren, bleiben bei der Ermittlung der Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit unberücksichtigt.

		2024 T€	2023 T€
	Periodenergebnis	**11.317,6**	**3.875,7**
+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagen	1.423,2	1.216,9
+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	311,5	-398,3
+/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	263,5	138,6
+/-	Erträge aus dem Abgang abgeschriebener Darlehensforderungen des Finanzanlagevermögens	-69,9	-58,5
-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, soweit sie nicht die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit betreffen	295,6	190,7
+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, soweit sie nicht die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit betreffen	11.706,7	3.790,6
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5,4	23,5
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**25.242,8**	**8.779,2**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-276,7	-523,4
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5,4	0,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-409,1	-194,4
+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	22.750,9	32,9
-	Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens	-22.366,7	-9.957,4
+	Einzahlungen aus Darlehenstilgungen/ Zahlungseingänge abgeschriebener Darlehen	1.400,8	1.198,0
-	Auszahlungen für Darlehensvergaben und Beteiligungen	-2.518,7	-600,0
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.414,1**	**-10.044,3**
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz-(Krediten)	0,0	0,0
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,0**	**0,0**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	23.828,7	-1.265,1
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.890,3	44.155,4
=	**Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode**	**66.718,9**	**42.890,3**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von + 25.242,8 T€ und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- 1.414,1 T€) führten zur Erhöhung des Finanzmittelbestands um 23.828,7 T€ gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Der Anstieg der liquiden Mittel ist hauptsächlich auf den Jahresüberschuss sowie Erlöse aus Wertpapierverkäufen zurückzuführen, die in Fest- und Tagesgelder angelegt wurden.

Der Liquiditätsstatus stellt sich wie folgt dar:

	31.12. 2024 T€	31.12. 2023 T€	Veränderung T€
kurzfristig verfügbare Mittel			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	876,4	779,3	97,1
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.270,8	4.713,7	-442,9
3. Liquide Mittel	66.718,9	42.890,3	23.828,6
4. Rechnungsabgrenzung	192,6	142,3	50,3
	72.058,7	48.525,6	23.533,1
kurzfristig erforderliche Mittel			
1. kurzfristige Rückstellungen	615,0	299,8	315,2
2. andere kurzfristige Verbindichkeiten	37.687,3	26.337,8	11.349,5
3. Rechnungsabgrenzung	2.326,0	1.968,7	357,3
	40.628,3	28.606,3	12.022,0
Liquiditätsüberschuss	31.430,4	19.919,3	11.511,1

Danach hat sich in 2024 der Liquiditätsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 11.511,1 T€ erhöht. Die Liquidität 2. Grades beträgt 174,7 % (Vorjahr 166,4 %).

4. Ertragslage

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenüber gestellt haben.

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	6.149,0	4,0	5.821,4	3,9	327,6	5,6
Sonstige betriebliche Erträge	148.351,2	96,0	144.660,8	96,1	3.690,4	2,6
Betriebsleistung	154.500,2	100,0	150.482,2	100,0	4.018,0	2,7
Materialaufwand	3.941,7	2,6	3.563,8	2,4	377,9	10,6
Personalaufwand	11.574,8	7,5	10.575,0	7,0	999,8	9,5
Abschreibungen	1.423,2	0,9	1.216,9	0,8	206,3	17,0
Sonstige Aufwendungen/ sonstige Steuern	135.363,6	87,6	132.641,8	88,1	2.721,8	2,1
Betriebsaufwand	152.303,3	98,6	147.997,5	98,3	4.305,8	2,9
Betriebsergebnis	2.196,9	1,4	2.484,7	1,7	-287,8	-11,6
Wertpapiererträge und Erträge aus Ausleihungen	8.086,8	5,2	782,7	0,5	7.304,1	>100
Finanzerträge	1.305,9	0,8	157,2	0,1	1.148,7	>100
Zuschreibungen/ Abschreibungen auf Finanzanlagen	-311,5	-0,2	398,4	0,3	-709,9	> -100
Finanzaufwendungen	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,2	-100,0
Ertragsteuern	-39,5	0,0	-52,9	0,0	13,4	-25,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	11.317,6	7,3	3.875,7	2,6	7.441,9	>100
Jahresergebnis	11.317,6	7,3	3.875,7	2,6	7.441,9	>100

Der Jahresüberschuss wurde vollständig den Rücklagen zugeführt.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränd.
	T€	T€	T€
Erlöse Versand	2.532,0	2.610,0	-78,0
Erlöse Bildungseinrichtung Barth	1.695,1	1.452,4	242,7
Erlöse Rückholdienst	1.161,1	938,6	222,5
Erlöse Seminare	261,0	398,6	-137,6
Erlöse Vermietung und Verpachtung	239,3	288,8	-49,5
Sonstige Erlöse	260,5	133,0	127,5
	6.149,0	5.821,4	327,6

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Gesamtmitgliedsbeiträge	97.641,8	92.708,4
Zuwendungen Auslandshilfe	36.467,1	35.580,0
Spenden Auslandshilfe	417,5	667,3
Spenden und Zuwendungen Hochwasserhilfe	7.213,5	8.925,4
Zweckgebundene Zuwendungen	4.026,9	4.273,9
andere Spenden	2.021,9	2.020,6
Erbschaften	181,1	150,7
Erträge aus Wertberichtigungen	69,9	58,5
periodenfremde Erträge	188,1	155,1
übrige Erträge	123,4	120,9
	148.351,2	144.660,8

Die Gesamtveränderung der sonstigen betrieblichen Erträge (+ 3.690,4 T€) ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Veränderung der Mitgliedsbeiträge (+ 4.933,4 T€).

Der Anstieg des Materialaufwands betrifft im Wesentlichen die Kosten des Wareneinkauf für den Versand und die bezogenen Leistungen für den Rückholdienst.

Der Personalaufwand hat sich um 999,8 T€ erhöht. Diese Veränderung ist insbesondere bedingt durch höhere durchschnittliche Gehälter je Mitarbeiter und die gestiegene Mitarbeiterzahl.

Die sonstigen Aufwendungen/Steuern setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Verteilung der Mitgliedsbeiträge an Organisationsstufen	54.263,1	49.084,6
Gesamtkosten der Mitgliederwerbung	20.751,4	22.376,1
Zuwendungen Organisationsstufen	3.804,5	4.034,1
Auslandshilfeprojekte	37.337,0	36.694,5
Projektausgaben Hochwasser	6.876,1	9.137,6
sonstige Steuern	1,4	1,4
übrige Aufwendungen	12.330,1	11.313,5
	135.363,6	132.641,8

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 2.721,8 T€) ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Höhere Verteilung der Mitgliedsbeiträge an Organisationsstufen (+ 5.178,6 T€)
- Rückgang der Mitgliederwerbungskosten (- 1.624,7 T€)
- Senkung der Projektausgaben Hochwasserhilfe (- 2.261,5 T€)
- Anstieg der übrigen Aufwendungen um 1.016,7 T€

Das Finanzergebnis hat sich durch die Erträge aus Wertpapierverkäufen (7.135,4 T€) und laufende Zins- und Wertpapierträge (2.257,3 T€) wesentlich verbessert. Insgesamt ergab sich ein Anstieg um 7.743,1 T€. Darin sind Abschreibungen in Höhe von 311,5 T€ der Wertpapiere auf den niedrigeren Kurswert enthalten.

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhaltet laufende Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Steuererstattungen für Vorjahre sind in Höhe von 91,3 T€ enthalten. Insgesamt ergibt sich ein Ertrag.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB) entsprechend § 53 HGrG geprüft.

Hierbei konnten wir feststellen, dass die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den statuarischen Vorschriften erfolgt ist.

G. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.(10.2021)).

Der von uns mit Datum vom 24. März 2025 versehene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk befindet sich in der **Anlage 5**.

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 24. März 2025

BALTIC REVISIONS- UND TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · Kiel ·
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL

Baltic Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140, 50937 Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	€	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.320.388,51		4.532.381,51
2. Geleistete Anzahlungen	23.231,57		237.062,85
		4.343.620,08	4.769.444,36
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.862.180,17		7.205.549,17
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.065.748,14		1.033.873,61
		7.927.928,31	8.239.422,78
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	19.005,65		256,65
2. Sonstige Ausleihungen	500,00		500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	42.968.591,51		43.664.281,72
4. Darlehensforderungen an ASB-Gliederungen	10.300.436,74		9.131.323,21
		53.288.533,90	52.796.361,58
		65.560.082,29	65.805.228,72
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		876.381,85	779.337,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	373.870,23		431.267,03
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.896.795,64		4.282.418,61
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)			
		4.270.665,87	4.713.685,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		66.718.929,11	42.890.320,55
		71.865.976,83	48.383.344,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		192.607,70	142.267,16
		137.618.666,82	114.330.839,90
Angaben unter der Bilanz:			
TREUHANDVERMÖGEN		6.037.225,09	0,00

PASSIVA

	€	Stand am 31.12.2024 €	Stand am 31.12.2023 €
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen	36.414.877,01		33.623.442,49
2. Betriebsmittelrücklagen	9.610.183,73		4.000.000,00
3. Freie Rücklage	50.690.738,26		47.774.778,74
		96.715.799,00	85.398.221,23
II. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00
		96.715.799,00	85.398.221,23
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		889.596,61	626.117,77
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Inland	10.060.790,09		9.199.771,48
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 10.060.790,09 (Vj: € 9.199.771,48)			
2. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland	19.549.966,40		10.175.226,61
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 19.549.966,40 (Vj: € 10.175.226,61)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.660,47		604.596,29
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 626.660,47 (Vj: € 604.596,29)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.449.865,69		6.358.172,07
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 7.449.865,69 (Vj: € 6.358.172,07)		37.687.282,65	26.337.766,45
- davon aus Steuern: € 174.584,87 (i. V. € 139.964,58)			
- davon aus sozialer Sicherheit: € 0,00 (i. V. € 0,00)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.325.988,56	1.968.734,45
		137.618.666,82	114.330.839,90
Angaben unter der Bilanz:			
TREUHANDVERPFLICHTUNG		6.037.225,09	0,00

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140, 50937 Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	€	€	Vorjahres-zahlen €
1. Umsatzerlöse		6.149.040,53	5.821.355,35
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Gesamtmitgliedsbeiträge	97.641.803,08		92.708.390,55
b) Spenden und Zuwendungen Auslandshilfe	36.884.591,36		36.247.298,72
c) Zuwendungen Hochwasserhilfe	7.213.507,67		8.925.446,59
d) Zweckgebundene Zuwendungen	4.026.923,06		4.273.905,37
e) andere Spenden	2.021.865,57		2.020.633,58
f) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	121.597,03		58.538,81
g) Übrige betriebliche Erträge	440.938,60		426.544,25
- davon aus der		148.351.226,37	144.660.757,87
Währungsumrechnung: € 162,52 (i. V. € 1.205,65)		154.500.266,90	150.482.113,22
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.822.273,37		-2.755.650,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.119.402,41		-808.113,08
		-3.941.675,78	-3.563.763,19
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.372.949,44		-8.596.424,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.201.849,84		-1.978.606,87
- davon für Alters-versorgung: € - 349.934,00 (i. V. € - 321.325,28)		-11.574.799,28	-10.575.031,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögegensgegenstände und Sachanlagen		-1.423.161,15	-1.216.893,59
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Beitragsverteilung an Organisationsstufen	-54.263.123,06		-49.084.561,41
b) Mitgliederwerbung	-20.751.360,29		-22.376.050,82
c) Aufwendungen Auslandshilfe	-37.336.970,69		-36.694.495,49
d) Projektausgaben Hochwasser	-6.876.084,59		-9.137.598,04
e) Zuwendungen Organisationsstufen	-3.804.464,74		-4.034.096,47
f) Übrige betriebliche Aufwendungen	-12.330.304,67		-11.313.593,44
- davon aus der Währungsumrechnung: € 523,14 (i. V. € 3.119,44)		-135.362.308,04	-132.640.395,67
Zwischenergebnis		2.198.322,65	2.486.028,92
7. Erträge aus Beteiligungen	25,43		19,11
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.086.763,96		782.749,76
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.305.908,25		157.161,99
10. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		495.816,92
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-311.511,67		-97.449,42
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22,64		-236,11
		9.081.163,33	1.338.062,25
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		39.505,52	52.948,00
14. sonstige Steuern		-1.413,73	-1.382,73
15. Jahresüberschuss		**11.317.577,77**	**3.875.656,44**
16. Entnahme aus Gewinnrücklagen		3.057.651,62	2.021.871,86
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-14.375.229,39	-5.897.528,30
18. Bilanzgewinn/-verlust		**0,00**	**0,00**

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Verein: Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB) Köln
Sitz: Köln
Vereinsregister: Köln VR 6081 mit der letzten Eintragung vom 23. August 2024
Vereinssatzung: vom 23. Mai 1946; letztmals geändert durch Beschluss vom 08.12.2023
Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 219/5880/0245 beim Finanzamt Köln-Süd geführt. Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 26.09.2024 ist der Verein für das Kalenderjahr 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 51 ff. Abgabeordnung verfolgt. Die Steuerbefreiung gilt auch für die Gewerbesteuer. Ausgenommen davon ist laut Steuerbescheid der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Der Verein ist gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge berechtigt, da er einen als besonders förderungswürdig anerkannten Zweck, nämlich die Förderung des Wohlfahrtswesens, verfolgt.

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung fand für den Zeitraum 2019 bis 2021 für die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer statt. Der Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 2 AO wurde für die betreffenden Jahre ohne Änderungen aufgehoben.

Organe

Bundeskonferenz: Als Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB, in Gestalt einer Delegiertenversammlung.

Bundesausschuss: Zwischen den Bundeskonferenzen erfüllt der Bundesausschuss die Funktion der Mitgliederversammlung und entscheidet über grundsätzliche Fragen.

Bundesvorstand: Der Bundesvorstand führt die Geschäfte des Bundesverbandes eigenverantwortlich und gewissenhaft und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Dabei hat er die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse von der jeweiligen Bundeskonferenz und Bundesausschuss zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen.

Der Bundesvorstand überträgt der Bundesgeschäftsführung, die er als Besonderen Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen hat, die in § 12 Abs. 1 bis 3 der Satzung aufgeführten Geschäftskreise. Er behält sich das Weisungsrecht in diesen Bereichen vor.
Gerichtlich und außergerichtlich wird der Bundesverband durch die/den Bundesvorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Bundesvorsitzende/n gemeinsam oder durch einen von ihnen jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandmitglied vertreten.
Die Sitzungen des Bundesvorstands finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden von der/dem Bundesvorsitzenden einberufen. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Bundesvorstands statt.

Dem Bundesvorstand gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:
Knut Fleckenstein (Bundesvorsitzender), MdEP a.D., Hamburg
Uwe Borchmann (stellvertretender Vorsitzender), Geschäftsführer, Rostock
Dr. Christine Theiss (stellvertretende Vorsitzende), Moderatorin, München
Ludwig Frölich, Wirtschaftsjurist, Hofheim am Taunus
Benjamin Schuldt, Gesundheits- u. Krankenpfleger, Witten
Kristin Schuhmann, Medizinstudentin, Köln
Professor Dr. sc. pol. Michael Stricker, Hochschullehrer, Bielefeld
Matthias Vonnemann, Anästhesist und Notfallmediziner, Wedemark
Anna Witt, Volljuristin, Essen
Sabine Wölfle, Politikerin, Waldkirch
Marion Zimmermann, Geschäftsführerin i.R., Leipzig

Bundesgeschäftsführung:
Die Bundesgeschäftsführung ist befugt, die im Zusammenhang mit der ihr übertragenen Gesamtleitung des Bundesverbands auftretenden Geschäfte der laufenden Verwaltung auszuführen. Sie hat alleinige Vertretungsmacht für alle Rechtsgeschäfte, die der ihr zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt. Dabei hat sie die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung, die Beschlüsse von Bundeskonferenz, Bundesausschuss und Bundesvorstand zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen. Die Bundesgeschäftsführung übt ihre Tätigkeit hauptamtlich aufgrund eines vom Bundesvorstand abgeschlossenen Dienstvertrags und der Berufung als Besonderer Vertreter nach § 30 BGB aus. Besteht die Bundesgeschäftsführung aus

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2024

mehreren Mitgliedern, so gibt sie sich eine Geschäftsordnung. Im Zuge der Neuorganisation der Bundesgeschäftsführung wurde vom Bundesvorstand auch gemäß § 12 Abs. 14 der ASB-Bundessatzung eine Geschäftsordnung für die Bundesgeschäftsführung verabschiedet. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:
Dr. Uwe Martin Fichtmüller, Hauptgeschäftsführer, Diplom - Gerontologe, Dresden,
Edith Wallmeier, Geschäftsführerin Einsatzdienste und Bildung, Dipl.-Übersetzerin, Bonn
Dr. Marcus Kreutz, Geschäftsführer Recht und Compliance, Volljurist, Essen

Bundeskontrollkommission:
Der Bundeskontrollkommission gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:
Martin Retsch, (Vorsitzender), Dipl.-Informatiker, Alveslohe
Sonja Spilker, (stellv. Vorsitzende), Dipl.-Ök., Steuerberaterin, Essen
Jens Burgemeister, Volljurist und Kaufmann, Hamburg
Detlef Hapke, Bankfachwirt, Henstedt-Ulzburg
Ralf Möbius, Rechtsanwalt, Cottbus
Die Bundeskontrollkommission wählt sich ihren Vorsitzenden gem. § 15 Abs. 11 Satz 2 der Bundessatzung selbst.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB), Köln, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der Verein gliedert seine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung unter freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften grundsätzlich entsprechend den §§ 266 und 275 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurden zwei zusätzliche Bilanzpositionen eingefügt (Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Inland sowie Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Der Kontenplan ist in Anlehnung an den Industriekontenrahmen erstellt.

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den in den §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 bis 288 HGB definierten Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB), des Going Concern (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) sowie der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) wurden eingehalten. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist von der Unternehmensfortführung ausgegangen worden.

Die Gliederungs- und Zuordnungsvorschriften der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert übernommen worden.
Die Vorjahreswerte wurden zu folgenden Posten geringfügig angepasst:

- Sonstige betriebliche Erträge
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Anpassungen betreffen Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Ihre Anwendung beeinträchtigt nicht den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten und **das Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten jeweils nach Abzug planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Im Verein kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen bemessen sich nach deren betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögensgegenstände werden grundsätzlich über eine Dauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Für das Mitgliederverwaltungsprogramm und das Seminarverwaltungsprogramm der COBRA GmbH wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren festgelegt. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren vorgenommen, die Nutzungsdauer bei beweglichen Anlagegütern beträgt überwiegend vier bis zehn Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250,00 € wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben (13.530,81 €). Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über 250,00 € bis zu 1.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer wird analog den steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Im Bereich der Auslandshilfe werden für im Ausland eingesetzte Anlagegüter wegen der erhöhten Abnutzung verkürzte Nutzungsdauern angenommen.

Der Wertansatz der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. auf den niedriger beizulegenden Wert am Bilanzstichtag nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB. Die Wertpapiere werden grundsätzlich mit dem beizulegenden niedrigerem Kurswert bewertet. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 311.511,67 € vorgenommen. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB erfolgten nicht. Die Ausleihungen sind mit ihrem Nominalbetrag abzüglich Einzelwertberichtigung für akute Ausfallrisiken angesetzt.

Im Berichtsjahr wurde eine 75 % **Beteiligung** (18.750,00) an der „ASB Rettungsdienst Thüringen GmbH“ erworben. Die Gesellschaftsanteile der Beteiligung der KIP GmbH wurden durch die Werbeorganisation zurückgekauft (6.250,00).

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die **Vorräte** sind durch Inventur erfasst und werden zu Anschaffungskosten bzw. zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet, ggf. abzüglich notwendiger Bewertungsabschläge.

Die übrigen **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden ggfs. unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,5 % abgezinst.

Wertberichtigungen werden einzeln und im Übrigen nach der pauschalen Methode zur Berücksichtigung von Zinsrisiken, Mahnrisiken und allgemeinen Ausfallrisiken auf den Forderungsbestand der Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 250 HGB für Zahlungen gebildet, die Erträge bzw. Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagespiegel ersichtlich:

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlagespiegel ASB - Bundesverband per 31.12.2024 — **Anlage V**

		Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen		Zuschreibungen		Buchwerte	
		Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Umb. 2024	Abgänge 2024	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I.	**Immat. Wirtschaftsgüter**												
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.909	89	401	0	9.400	4.377	703	0	0	5.079	4.532	4.320
2.	geleistete Anzahlungen	237	188	-401	0	23	0	0	0	0	0	237	23
		9.146	277	0	0	9.423	4.377	703	0	0	5.079	4.769	4.344
II.	**Sachanlagen**												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	22.598	0	0	0	22.598	15.393	343	0	0	15.146	7.206	6.862
2.	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.221	409	0	13	8.617	7.187	377	13	0	7.552	1.034	1.066
		30.820	409	0	13	31.216	22.580	721	13	0	22.698	8.239	7.928
III.	**Finanzanlagen**												
1.	Beteiligungen	0	19	0	0	19	0	0	0	0	0	0	19
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	44.411	22.367	0	22.751	44.026	746	312	0	0	1.058	43.664	42.969
3.	Sonstige Ausleihungen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1
3.	Sonstige Ausleihungen (Darlehen)	9.362	2.500	0	1.401	10.461	231	0	70	0	161	9.131	10.300
		53.773	24.886	0	24.152	54.507	977	312	70	0	1.219	52.796	53.289
	Summe Anlagevermögen	93.739	25.571	0	24.165	95.146	27.934	1.735	83	0	28.996	65.805	65.560

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

2. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** enthält folgende Posten:

Zweckgebundene Rücklage	36.414.877,01
Betriebsmittelrücklage	9.610.183,73
Freie Rücklage	50.690.738,26
	96.715.799,00

3. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsverpflichtungen	118.794,55
Überstunden	219.454,22
Rückstellung aus Arbeitsverhältnissen	5.747,84
Summe Personalverpflichtungen	**343.996,61**
Prüfungs- und Beratungskosten	21.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	250.000,00
Summe weitere Verpflichtungen	**270.000,00**
Summe kurzfristige Rückstellungen	**613.996,61**
Archivierungskostenrückstellung	274.600,00
Sonstige Rückstellungen gesamt	**889.596,61**

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der einzelnen Verbindlichkeitsposten ist aus dem Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich.

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln
Anhang

Verbindlichkeitenspiegel 2024

	Stand am 31.12.2024 €	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Gesicherte Beträge €	Art und Form der Sicherung
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Inland	10.060.790,09	10.060.790,09	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland	19.549.966,40	19.549.966,40	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.660,47	626.660,47	0,00	0,00	0,00	Übliche Eigentumsvorbehalte
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.449.865,69	7.449.865,69	0,00	0,00	0,00	
	37.687.282,65	37.687.282,65	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr €	26.337.766,45	26.337.766,45	0,00	0,00	0,00	

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten aus dem Einzug von Mitgliedsbeitragsanteilen aus Dezember 2024 in Höhe von 5.110.576,66 € erfasst, die noch an die Orts– und Landesverbände des Gesamtverbandes weitergeleitet werden müssen. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Beträge ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen (§ 268 Abs. 5 Satz 3 HGB).

5. Treuhandvermögen

Im Rahmen des Projektes „Mobile Betreuung 5000“ finanziert vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, wurden Geräte und Materialien in Höhe von 6.037.225,09 € angeschafft, die unter der Bilanz als Treuhandvermögen auf der Aktivseite ausgewiesen sind.
Es wird ein entsprechender Posten für die Treuhandverpflichtung in gleicher Höhe unter der Bilanz auf der Passivseite angegeben.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse i.S.d. § 268 Abs. 7 und § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Bilanzstichtag nicht.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der ASB schließt auf Wunsch der Mitarbeitenden des Bundesverbandes nach Ablauf der Probezeit eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung ab (Versicherung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung beim Versorgungsverband Bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU), Lebensversicherung in Form einer Direktversicherung bei einem privaten Versicherungsanbieter nach Wahl oder Vertrag mit der Allianz Pensionskasse AG). Die Höhe des Gesamtbeitrags beträgt maximal 6,9 % des Bruttogehalts. Der ASB übernimmt 4,6 % und der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin (je nach gewählter Beitragshöhe) bis zu 2,3 % des Beitrags (max. 6,9 % des Bruttogehalts).

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nur in Höhe der kontinuierlich im Rahmen der Tätigkeit des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. anfallenden laufenden Verpflichtungen. Die Angabe ist für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

V. Angaben zur Gewinn und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erlöse aus Vorjahren 188.116,60 € (im VJ 155.105,58 €) enthalten

Aufwendungen, die die Vorjahre betreffen, sind in Höhe von 311.288,49 € (im VJ 104.046,42 €) entstanden.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Den Organmitgliedern wurden keine Kredite gewährt. Ebenso wurden zu ihren Gunsten keine Haftungsverhältnisse eingegangen. An Sitzungsgeldern und Amtspauschalen für die Mitglieder der Organe wurden im Geschäftsjahr 2024 26.420,00 € (VJ 25.830,00 €) gezahlt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Berichtsjahr 422.098,19 € (im VJ 422.433,56 €).

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt laut Auftragsbestätigungsschreiben voraussichtlich
- für Prüfungsleistungen 17.647,06 €
  zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer

Im Jahresdurchschnitt hat sich die Mitarbeiterzahl des ASB Deutschland e.V. nach Köpfen wie folgt entwickelt:

	2024	**2023**
Vollzeitkräfte:	112	111
Teilzeitkräfte	50	48
Aushilfen	16	13
Insgesamt:	**177**	**173**

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres über die in den vorherigen Abschnitten hinaus berichteten Ereignisse sind nicht eingetreten.

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

VIII. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 11.317.577,77 € wird unter Berücksichtigung der Entnahmen wie folgt in die Rücklagen eingestellt:

Gewinnrücklagen	01.01.2024	Entnahme		Zuführung	31.12.2024
1. Zweckgebundene Rücklagen					
Förderung Bauprojekte	8.866.912,02 €	- 1.240.931,86 €	V	2.500.000,00 €	10.125.980,16 €
Liegenschaften	7.030.530,47 €	- 341.581,00 €	V	589.695,00 €	7.278.644,47 €
Vorsorgefonds Auslandshelfer	370.000,00 €				370.000,00 €
Bundeskonferenz	200.000,00 €			100.000,00 €	300.000,00 €
Instandhaltung Bildungseinrichtung Barth	1.500.000,00 €				1.500.000,00 €
Instandhaltung Immobilien Köln	3.000.000,00 €	- 261.631,82 €	V	261.631,82 €	3.000.000,00 €
Energetische Ertüchtigung Immobilien Köln	3.700.000,00 €				3.700.000,00 €
barrierefreie Ertüchtigung Immobilien Köln	1.000.000,00 €				1.000.000,00 €
Projekte	1.800.000,00 €	- 465.433,02 €	V	465.433,02 €	1.800.000,00 €
Kampagnen	2.300.000,00 €	- 748.073,92 €	V		1.551.926,08 €
Projekte Wünschewagen	838.000,00 €			651.000,00 €	1.489.000,00 €
Projekte Soziale Dienste	- €			13.000,00 €	13.000,00 €
Projekt Kältehilfe	118.000,00 €			70.000,00 €	188.000,00 €
Regionale ASB-KatSchutzzentren	1.500.000,00 €			1.198.326,30 €	2.698.326,30 €
Projekte Cobra	900.000,00 €				900.000,00 €
Projekt Relaunch Webseiten	500.000,00 €				500.000,00 €
Summe zweckgebundene Rücklage	**33.623.442,49 €**	**- 3.057.651,62 €**		**5.849.086,14 €**	**36.414.877,01 €**
2. Betriebsmittelrücklage	**4.000.000,00 €**			5.610.183,73 €	**9.610.183,73 €**
3. Freie Rücklage	**47.774.778,74 €**			2.915.959,52 €	**50.690.738,26 €**
Summe Rücklagen	**85.398.221,23 €**	**- 3.057.651,62 €**		**14.375.229,39 €**	**96.715.799,00 €**
			V	Verbrauch	
			A	Auflösung	

Köln, den 21. März 2025

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

Uwe Borchmann
stv. Bundesvorsitzender

Prof. Dr. Michael Stricker
Bundesvorstand

Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen

1.1 Der Satzungszweck und seine Realisierung

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. ist nach seiner Satzung Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband. Zu seinen Aufgaben gehören die überregionalen Aufgaben mit bundesweitem oder internationalem Bezug. Die Aufgabengebiete des ASB, die in der Regel operativ von den regionalen Gliederungen des ASB wahrgenommen werden, sind die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen, die Wohlfahrtspflege, das Gesundheitswesen, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen. Zu den Aufgaben des Bundesverbandes gehören die Förderung, Beratung, Koordination, Anleitung und Information der regionalen Gliederungen des ASB und ihrer Gesellschaften zu deren Unterstützung bei der Dienstleistungserbringung sowie deren Interessenvertretung gegenüber Politik, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit. Daneben nimmt der Bundesverband in alleiniger Verantwortung Aufgaben der Auslandshilfe und Entwicklungszusammenarbeit, der bundesweiten Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Mitgliederwerbung und -betreuung wahr. Seine Aufgaben auf Bundesebene ergeben sich im Einzelnen aus § 2 Abs. 2, 3 der ASB-Bundessatzung. Die dort genannten Aufgaben nimmt er in seiner Funktion als Dachverband des ASB-Gesamtverbandes u.a. in den Bereichen der Wohlfahrtspflege, des Gesundheitswesens sowie in der Jugend- und Familienhilfe wahr und ist damit bundesweit ein maßgeblicher Akteur in der Sozialwirtschaft, des Wohlfahrts- und Rettungswesens sowie des Bevölkerungsschutzes. Ebenso ist er anerkannte Zentralstelle im Sinne des § 7 BFDG sowie Träger im Sinne des § 10 JFDG. Nicht zu den primären satzungsgemäßen Zwecken gehört der Betrieb von eigenen operativen Einheiten. Die ASB-Bundessatzung sieht lediglich die Möglichkeit vor, subsidiär operative Einheiten zeitlich befristet zu betreiben.

1.2 Wesentliche Finanzierungsform der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Bundesverbandes

Da der Bundesverband zahlreiche satzungsgemäße Aufgaben (siehe dazu Gliederungspunkt 1.3) zu erfüllen hat, ist er vor dem Hintergrund der oben beschriebenen satzungsgemäßen Limitierung beim Betreiben eigener operativer und entgeltfinanzierter Geschäfts-

und Betätigungsfelder darauf angewiesen, andere Finanzquellen zu erschließen. Die maßgebliche Finanzierungsquelle des Bundesverbandes stellen die Mitgliedsbeiträge und mit ihnen die Mitgliederwerbung dar. Die Mitgliederwerbung ist nicht nur eine wesentliche satzungsgemäße Aufgabe, was sich auch darin zeigt, dass der Bundesverband die alleinige gesamtverbandliche Aufgabe hat, Mitglieder zu werben, sondern auch darin, dass der Bundesverband über 90% seiner erforderlichen Finanzmittel aus den Mitgliedsbeiträgen generiert. Durch diese satzungsrechtliche Zuständigkeitsordnung wird deutlich, dass der Bundesverband im Bereich der Mitgliederwerbung eine herausragende Stellung gesamtverbandlich hat, da sich die regionalen Gliederungen und die Landesverbände auf das Funktionieren und die stetige Fortentwicklung der Mitgliederwerbung verlassen. Vor diesem Hintergrund ist es von essentieller Bedeutung, dass der Bundesverband fortlaufend das Geschäftsmodell der Mitgliederwerbung beobachtet, neue Entwicklungen auf diesem Gebiet unter Analyse des Agierens der Mitbewerber aufgreift und ebenfalls im Falle einer erfolgversprechenden Analyse die Realisierung umsetzt. Dabei sind nicht nur gemeinnützigkeits- und ggf. sammlungsrechtliche Vorgaben zu beachten, sondern auch neue Formen der Bürgeransprache zu analysieren und zu testen. Darüber hinaus ist fortlaufend auch das Provisionsmodell für die ASB-externen Werbeorganisationen kritisch zu hinterfragen, so dass stets markt- und leistungsgerechte Provisionen gezahlt werden.

Der Wettbewerb im Bereich der Gemeinnützigkeit macht es erforderlich, die transparente sowie wirkungsvolle Mittelverwendung in der Öffentlichkeit darzustellen. Daher ist der ASB-Bundesverband Mitglied im Deutschen Spendenrat und unterstützt die Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat ist nur möglich, wenn die Organisation bereit ist, die geforderte Selbstverpflichtung zu zeichnen, mit der sie sich verpflichtet, die Grundsätze des Deutschen Spendenrats nach Transparenz, Sicherheit, Glaubwürdigkeit, Beachtung ethischer Standards sowie Rechenschaftsverpflichtungen zu achten und zu befolgen. Der ASB-Bundesverband hat im Jahr 2023 erneut das Spendenzertifikat erhalten. Das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats ist das einzige Prüfverfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle des Spendenzertifikats übernehmen. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates überprüft.

1.3 Wesentliche Arbeitsbereiche des ASB-Bundesverbandes

Der ASB-Bundesverband fungiert des Weiteren als zentrale Netzwerk- und Fortbildungsinstanz für den gesamten Verband. Dies äußert sich z.B. darin, dass der ASB-Bundesverband Initiator zahlreicher innerverbandlicher Austauschformate ist, in denen sowohl innerverbandliche Themen als auch fachliche Themen diskutiert werden. Vor allem der fachliche Austausch in den vom Bundesausschuss ins Leben gerufenen Fachkreisen, die auf Vorschlag der Landesverbände mit fachlich versierten Personen besetzt werden, ist von hoher

Bedeutung für die fachliche Vernetzung der ASB-Gliederungen sowie für die Weiterentwicklung der operativen Tätigkeiten vor Ort. Durch die maßgebliche Themensetzung in den Fachkreisen fungiert der ASB-Bundesverband neben den Vertretern der ASB-Landesverbände in den Fachkreisen als Taktgeber, Innovator und Motor der gesamtverbandlichen Entwicklung. Die Fachkreise, die von hauptamtlich Mitarbeitenden des ASB-Bundesverbandes gesteuert und betreut werden, erarbeiten Stellungnahmen, Positionen und Diskussionspapiere, die sowohl innerverbandlich in den entsprechenden Gremien als auch außerverbandlich in den politischen Bereich kommuniziert werden, sobald die dort erarbeiteten Positionen von den entsprechenden Gremien des Gesamtverbandes als eigene Positionen angenommen wurden. Darin spiegelt sich auch und vor allem die politische Interessenvertretung und Lobbyarbeit wider, die gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 16, 17 der ASB-Bundessatzung zu den Aufgaben des Bundesverbandes auf Bundesebene gehören (Vertretung und Repräsentation gegenüber Parlament, Regierung, Behörden, Institutionen, Gesellschaften und Vereinigungen sowie Erarbeitung von Stellungnahmen zu sozial-, gesundheits- und gesellschaftspolitischen Angelegenheiten).

Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des ASB-Bundesverbandes, die Leistungserbringung der Gliederungen und ihrer Gesellschaften zu fördern, die Gliederungen und Gesellschaften zu beraten sowie Koordinierungs-, Orientierungs- und Informationsleistungen zu erbringen (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 ASB-Bundessatzung). Dies geschieht unter anderem durch die Arbeit der Fachbereiche Soziale Dienste, Bevölkerungsschutz, Kommunikation und Public Affairs sowie Verbandsentwicklung. Gerade der letztgenannte Bereich hat durch den sogenannten Potsdamer Dialogprozess, der im September 2020 durch den Bundesverband initiiert wurde, die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversity, Fundraising, Marketing und Compliance in den Fokus der Verbandsentwicklung gestellt und entsprechende Initialprojekte auf den Weg gebracht.

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes wurde im Jahr 2024 das Projekt „Mobile Betreuung 5000" weiterverfolgt, welches im Jahr 2023 gestartet ist. Mit diesem Projekt fördert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Hilfsorganisationen mit dem Ziel, im Spannungs- und Verteidigungsfall lebenswichtige Grundbedürfnisse der von Kriegseinwirkungen unverletzt betroffenen Menschen mit Obdach, Wärme, Wasser und Verpflegung sicherzustellen. Zu diesem Zweck müssen entsprechende Materialien sowie Einsatz- und Betriebskonzepte vorhanden sein, um mehrere tausend Menschen gleichzeitig unterbringen, versorgen und betreuen zu können. An dem vom BBK ins Leben gerufenen und aus Bundesmitteln finanzierten Pilotprojekt beteiligt sich der ASB-Bundesverband mit seinem Fachbereich Bevölkerungsschutz. Die Förderung des Projekts erfolgte im Jahr 2024 mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 6,6 Mio. EUR, nachdem im Jahr 2023 bereits ca. 556.200,00 EUR dafür vom BBK an den ASB-Bundesverband gezahlt wurden. Des Weiteren hat den Fachbereich Bevölkerungsschutz im Jahr 2024 auch die weiterhin erforderliche Aufbauarbeit im Ahrtal nach der Flutkatastrophe im Jahr 2021 beschäftigt.

Ebenfalls zu den Aufgaben des ASB Bundesverbandes gehört die Durchführung von Projekten im Ausland, insbesondere der humanitären Hilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 2 Abs. 5 Nr. 7 der ASB-Bundessatzung). Der Bundesverband ist mit diesem Fach-

bereich in über 30 Ländern weltweit aktiv. Diese Aktivitäten erstrecken sich über vier Kontinente (Afrika, Amerika, Asien und Europa). In den folgenden Ländern werden die genannten satzungsgemäßen Zwecke realisiert: Bangladesch, Philippinen, Indonesien, Nepal, El Salvador, Honduras, Kolumbien, Nicaragua, Haiti, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Kosovo, Georgien, Niger, Sudan, Irak, Syrien und in der Türkei. Daneben hat auch im Jahr 2024 der Ukraine-Krieg den ASB-Bundesverband beschäftigt. Auch dorthin wurde humanitäre Hilfe geleistet. Zuwendungsgeber, Vereine und Institutionen, mit denen der ASB-Bundesverband auf diesem Gebiet kooperiert und von denen er Finanzmittel erhält, sind u.a.: Aktion Deutschland Hilft e.V., Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Europäische Kommission, Auswärtiges Amt, DG Echo, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des ASB-Bundesverbandes ist der Betrieb des Bildungswerkes. Dieses ist das wesentliche verbandsweite Instrument, um den Mitarbeitenden der regionalen Gliederungen, der Landesverbände und der ASB-Gesellschaften die Möglichkeit zur kostenlosen Fort- und Weiterbildung zu geben. Damit trägt der ASB-Bundesverband maßgeblich dazu bei, den hohen Standard der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Mitarbeitenden zu sichern und weiter zu verbessern. Um das Bildungsangebot stets auf dem neuesten Stand zu halten, entwickeln die Mitarbeiter:innen des Bildungswerkes neue Seminare und Angebote, die sich am aktuellen Bedarf der Gliederungen orientieren.

Dem Fachbereich Soziale Dienste mit Sitz in Berlin kommt die maßgebliche Aufgabe zu, die Landesverbände und Gliederungen sowie deren Einrichtungen und Dienste fachlich zu beraten, zu unterstützen und zu vernetzen. Mit sozial- und gesundheitspolitischen Stellungnahmen z.B. zum SGB V, SGB VIII, SGB IX und SGB XI trägt der Fachbereich, in Abstimmung mit den Fachkreisen, dazu bei, die Interessen des ASB zu vertreten.

Der Fachbereich Kommunikation und Public Affairs hat die Aufgabe, ebenfalls von Berlin aus, den ASB in seiner Gesamtheit, mit seinen einzelnen Dienstleistungsaufgaben sowie mit seinen gesellschaftspolitischen Stellungnahmen auf Bundesebene bei den Parlamentariern, den Bundestagsfraktionen, den Bundesministerien sowie der Bundesregierung bekannt zu machen sowie als Informationsgeber und maßgeblichen Ansprechpartner zu platzieren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bundesverband ist, im Gegensatz zu seinen Gliederungen, bis auf wenige Ausnahmen nicht operativ tätig. Haupteinnahmequelle sind die anteiligen Mitgliedsbeiträge. Um die Aufgaben des Bundesverbandes weiterhin erfüllen zu können, ist es daher notwendig, die Mitgliederzahl stetig weiter zu erhöhen bzw. mindestens auf gleichem Niveau zu halten. Hierzu ist eine konsequente und nachhaltige Mitgliederwerbung erforderlich.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Beitragsaufkommen ist mit 97,6 Mio. € bzw. 84,3 % aller Einnahmen (bei Nichtberücksichtigung der Auslandshilfeerlöse aus Spenden und zweckgebundenen Zuwendungen) nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle des ASB-Bundesverbandes. Im vergangenen Jahr wurde ein Mitgliederzuwachs von 4,1 % verzeichnet. In diesem Jahr liegt das Wachstum bei 2,13 %. Diese scheinbare Abschwächung ist jedoch nicht auf eine tatsächliche Veränderung im Neuzugang oder Austritt zurückzuführen, sondern auf eine gezielte Bereinigung der Mitgliederdaten im November 2024. Dabei wurden rund 25.000 veraltete oder inaktive Mitgliedschaften („Altkarteileichen") aus dem System entfernt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 erhöhte sich die korrigierte Anzahl der Mitglieder von 1.520.782 im Jahr 2023 um 32.358 auf 1.553.140 im Jahr 2024. Die Mitgliedsbeiträge stiegen um 4,9 Mio. € bzw. um 5,3 %. Die Kosten der Mitgliederwerbung in Höhe von rund 20,8 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) bewegen sich aufgrund des Ausbaus der Mitgliederwerbung weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge ist satzungsgemäße Aufgabe des ASB-Bundesverbandes. Daneben dürfen die im ASB-Gesamtverband organisierten ASB-Gliederungen keine parallelen Einzugsverfahren durchführen. Der Bundesverband ist ebenfalls für die zentrale Mitgliederwerbung verantwortlich. Abgerechnet werden die Gesamtbeiträge abzüglich der Werbungskosten, wobei es sich dabei um Kosten handelt, die im Rahmen der Information der Bevölkerung über die Realisierung der gemeinnützigen Satzungszwecke entstehen, nach dem folgenden Verteilungsschlüssel (Kapital XII. Ziff. 3 der ASB-Bundesrichtlinien):

1. 50 % für die regionalen Gliederungen,
2. 20 % für die Landesverbände sowie
3. 30 % für den Bundesverband.

Im Jahr 2024 stellten sich die vereinnahmten Mitgliedsbeiträge wie folgt dar:

Gesamtbeiträge	97.641.803,08 €
Kosten Mitgliederwerbung	20.751.360,29 €
Zu verteilende Beiträge	76.890.442,79 €
Verteilt an:	
Regionale Gliederungen	38.500.744,39 €
Landesverbände	15.762.378,67 €
Bundesverband	22.627.319,73 €

Einer der wenigen operativen Bereiche des Bundesverbandes ist die Auslandshilfe. Das Gesamtvolumen aller durchgeführten ASB-Auslandshilfeprojekte betrug im Jahr 2024 rund 37,3 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €). Diese Hilfsprojekte wurden aus Spendengeldern (417 T€), zweckgebundenen Zuwendungen (36,5 Mio. €) und Eigenmitteln (450 T€) finanziert

und betrafen insbesondere Regionen in Afrika (4,05 Mio. €), Amerika (3,93 Mio. €), Asien (9,44 Mio. €) sowie Mittel- und Osteuropa (19,92 Mio. €).

In Barth an der Ostsee betreibt der Bundesverband ein Bildungszentrum für Bundesfreiwillige. Im Jahr 2024 wurden 2.102 Bundesfreiwillige in dieser Bildungseinrichtung geschult. Für die Durchführung der Lehrgänge erhielt der ASB-Bundesverband im Berichtsjahr vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben brutto 1.467 T€. Für Sonderinvestitionen wurden weitere 178 T€ zur Verfügung gestellt

Des Weiteren erzielt der ASB-Bundesverband Umsatzerlöse im Bereich des Rückholdienstes (1.161 T€; Vorjahr: 939 T€), des Bildungswerkes (261 T€; Vorjahr: 399 T€) und des Versandhandels (2.532 T€; Vorjahr: 2.610 T€).

Der Bundesverband vergibt an seine Gliederungen Darlehen zur Verwirklichung gemeinnütziger Zwecke. Im Jahr 2024 wurden zwei neue Darlehen als Gesellschafterdarlehen vergeben

Beide Darlehen dienen dem Erwerb der Rettungsdienste der Regiomedkliniken GmbH

- ASB Rettungsdienst Thüringen gGmbH, 1.500 T€
- ASB Rettungsdienst Thüringen gGmbH, 1.000 T€

Der ASB-Bundesverband ist temporärer Mehrheitsgesellschafter der 2024 gegründeten ASB Rettungsdienst Thüringen gGmbH.

Die Gesamtdarlehenssituation des Bundesverbandes stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtvaluta	davon Neuvergaben
Bausonderfondsdarlehen	4.244.169,12 €	
Wiedergutmachungsfondsdarlehen	174.456,59 €	
Sonstige Darlehen	5.881.811,03 €	2.500.000,00 €
Summe	**10.300.436,74 €**	**2.500.000,00 €**

Die Darlehenstilgungen und Zahlungseingänge wertberichtigter Darlehen betrugen 1.401 T€ (Vorjahr: 1.198 T€).

Im Bereich der Finanzanlagen wurde aufgrund der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips auf Wertpapiere des Anlagevermögens eine Abschreibung auf den Kurswert zum 31.12.2024 in Höhe von 312 T€ vorgenommen. Im Rahmen der Auslagerung der Vermögensverwaltung an Banken wurden durch den teilweisen Verkauf stille Reserven in Höhe von 7,135 Mio. € aufgelöst.

Die Investitionen in das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen des ASB-Bundesverbandes umfassten im Berichtsjahr 686 T€ (Vorjahr: 717 T€). Die Investitionen erfolgten aus den vorhandenen liquiden Mitteln.

Es waren Anlagenabgänge in Höhe von 13 T€ brutto zu verzeichnen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Der ASB Deutschland schließt zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.317.577,77 € (Vorjahr: 3.875.656,44 €) ab. Dieses außergewöhnlich hohe Ergebnis wurde durch die Auflösung von stillen Reserven in Höhe von 7,135 Mio. € und durch das sehr gute Zinsergebnis bei der Anlage von liquiden Mitteln in Höhe von 1,31 Mio. € erzielt

Die Gesamterträge in Höhe von 163,9 Mio.€ sind gegenüber dem Vorjahr um rund 11,9 Mio.€ (7,87 %) gestiegen. Neben den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 97,6 Mio.€ und 2,0 Mio.€ Spenden, den Umsatzerlösen aus den operativ tätigen Bereichen Versand (2,5 Mio.€), Rückholdienst (1,2 Mio.€), Bundesbildungseinrichtung Barth (1,7 Mio.€) sowie Seminar- und Übernachtungseinnahmen (0,3 Mio.€), hat der Bundesverband 36,5 Mio.€ zweckgebundene Zuwendungen für die Auslandshilfe, 11,2 Mio.€ zweckgebunden Zuwendungen für das freiwillige soziale Jahr, den Bundesfreiwilligendienst sowie für die Projekte „Mobile Betreuung 5000" und „Erste Hilfe mit Selbstschutzinhalten" erhalten. Hinzu kommen noch Finanzerträge aus Zinsen und Kursgewinnen in Höhe von rund 9,4 Mio.€. sowie 602 T€ übrige sonstige Erträge (Nebenkostenzahlungen, Erbschaften, sonstige Erlöse Vorjahre und Erlöse aus Auflösung von Rückstellungen).

Demgegenüber stehen die Gesamtausgaben in Höhe von 152,6 Mio.€, die um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Neben der Verteilung der Mitgliedsbeiträge an die Untergliederungen in Höhe von 54,3 Mio.€, den Aufwendungen für die Auslandshilfe (37,3 Mio.€), Gesamtkosten Mitgliederwerbung (20,8 Mio.€), Zuwendungen an Organisations-stufen (10,7 Mio.€), Personalkosten (11,6 Mio.€), Aufwand für bezogene Waren (2,1 Mio. €), Abschreibungen (1,4 Mio. €) und Sachaufwand für Barth (0,7 Mio. €) fallen 12,6 Mio.€ übrige betriebliche Aufwendungen an. Hierunter werden im Wesentlichen zusammengefasst: Ausgaben für Porto (2,9 Mio.€), Druck- und Layout Kosten (640 T€), Lettershop (70 T€), Honorare (1,8 Mio.€), Mieten (756 T€), Heizkosten (121 T€), Abschreibung Finanzanlagen (312 T€), Softwarekosten (476 T€), Providerkosten (125 T€), Leasingkosten (117 T€), Einwohnermeldeamtsanfragen (127 T€), Geschäftsbedarf (175 T€), Kosten Geldverkehr (299 T€), Beiträge an Organisationen (110 T€), Zuwendungen an Organisationen (109 T€), Reise- und Übernachtungskosten (555 T€), Erstattung EH-Kurse (225 T€), Instandhaltung (288 T€), Werbemaßnahmen (517 T€), Telefonkosten (159 T€), Bewirtungskosten (269 T€), sonstige Kosten (618 T€) und Kosten für Versicherungen (785 T€).

Anlage 4
Blatt 8

Plan-Ist-Abweichung

	Plan 2024	Ist 2024	Abw. (+)	Abw. (-)
Vermögensverwaltung	1.134.800	9.235.786	8.036.664	
Mitglieder	16.456.738	19.150.149	2.693.411	
Kommunikation / Public Affairs	-4.868.987	-3.972.094	896.894	
Grundsatzfragen / Bundesmodellprojekte	-784.888	-24.830	760.058	
Bildung	-3.384.242	-2.643.730	740.512	
Bildungszentrum Barth	139.000	265.477	126.477	
Interne Dienste	-4.178.501	-3.889.754	538.747	
Bevölkerungsschutz	-603.085	-527.385	75.700	
Soziale Dienste	-848.091	-779.433	68.658	
Freiwillige	-587.892	-554.838	33.054	
Rückholdienst	-1.357.957	-1.342.653	15.304	
Auslandshilfe	-2.500.369	-2.488.022	12.347	
Gremien / Organisation	-1.117.766	-1.149.295		-31.529
Versand	167.940	38.200		-129.740
Summe	**-2.333.300**	**11.317.578**	**13.997.824**	**-161.269**

2.3.2 Finanzlage

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Liquide Mittel	66.719	42.890
Abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	40.903	28.933
Liquidität I	**25.816**	**13.957**
Zuzüglich		
Kurzfristige Forderungen	4.271	4.714
Liquidität II	**30.087**	**18.671**
Zuzüglich		
Vorräte	876	779
Liquidität III	**30.963**	**19.450**
Veränderung des Liquiditätssaldos	**11.513**	**– 5.452**

Durch ausreichend vorhandene Liquidität wurden die Kontokorrentlinien bei den Banken zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen. Der Liquiditätszufluss 2024 resultiert aus der Realisierung der stillen Reserven aus Wertpapierverkäufen.

2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Die Eigenkapitalquote beträgt 70,3 %. Im Rating der Banken wird diese Quote als ausgezeichnet angesehen.

Die kurzfristige Fremdkapitalquote liegt bei 29,7 %.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel in Höhe von 31,1 Mio. € überdeckt.

Die Finanzlage ist als sehr gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Aufgrund des geänderten Zinsumfeldes, welches auch wieder für kurzfristige Tages- und Festgeldanlagen eine attraktive Verzinsung bereithielt, wurden im Jahr 2024 aus der vorhandenen Liquidität auf Girokonten diverse Geldanlagen in Tages- und Festgelder in Höhe von rund 32,2 Mio. € getätigt. Bei den Laufzeiten wurde darauf geachtet, dass der Bundesverband im Falle wirtschaftlicher Notwendigkeiten jeweils schnell auf signifikante Finanzmittel zurückgreifen kann.

	31.12.2024	
	T€	%
Vermögensstruktur		
Langfristige Aktiva	65.559	47,6
Kurzfristige Aktiva	72.059	52,4
	137.618	100,0
Kapitalstruktur		
Eigenkapital	96.715	70,3
	96.715	70,3
Langfristige sonstige Passiva	0	0,0
Kurzfristige Passiva	40.903	29,7
	137.618	100,0

2.3.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund des Charakters eines gemeinnützigen Vereins sind finanzielle Leistungsindikatoren wie z.B. Eigenkapitalrendite oder Gesamtkapitalrendite nicht sinnvoll für die Steuerung

und Überwachung. Anhand eines Liquiditätsplanes wird der Bestand an liquiden Mitteln sowie der fälligen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten monatlich analysiert. Hierbei wird auch die Entwicklung der Eigenkapitalquote zur Fremdkapitalquote geprüft.

Der Entwicklung der Mitgliedsbeiträge kann man entnehmen, dass die konsequent durchgeführte Mitgliederwerbung und -betreuung sowie gezielte Sonderwerbeaktionen den Mitgliederbestand stetig erhöhen und somit auch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel kontinuierlich gesteigert haben.

	2024	2023	2022	2021
Mitglieder*:	1.553.140	1.520.782	1.470.766	1.404.240
Gesamtbeiträge:	97.641.803,08 €	92.708.390,55 €	86.892.903,29 €	81.880.983,47 €

* Im November 2024 wurde die Datenbank der Mitglieder um rund 25.000 Datensätze bereinigt. Die Bereinigung erfolgte rückwirkend zum tatsächlichen Austrittsdatum.

Die Gesamtmitarbeiterzahl im Bundesverband (177 MA) teilt sich in zehn Fachbereiche und drei Stabsstellen auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stabstelle Qualitätsmanagement hinzugekommen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die fundierte Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation rechtfertigt die Darstellung einer positiven Vereinsperspektive. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der ASB-Bundesverband in der Lage, sämtliche satzungsgemäßen Ziele weiterhin im vollem Umfange zu erfüllen.

Die Mitgliedsbeiträge sind die wichtigste Finanzierungsquelle des ASB-Bundesverbandes. Wesentliche Maßnahmen in der Mitgliederwerbung sind die fortlaufende Verbesserung der Prozesse und die Gewinnung neuer Dienstleister (Werbeorganisationen). Der Einsatz von Tablets bei der Werbung weist ein positives Ergebnis aus und wird weiter ausgebaut. Als Risikopotenziale sehen wir sowohl die begrenzte Anzahl geeigneter Werbeorganisationen auf dem Markt, welche höhere Provisionsforderungen stellen könnten, als auch das Ausfallrisiko bestehender Werbepartner. Die drei größten für den ASB tätigen Werbeorganisationen haben 2024 bereits 73,7 Prozent der Neumitglieder geworben. Insofern besteht die Gefahr einer Abhängigkeit von wenigen Werbeorganisationen mit der Folge, dass verlangte Provisionszahlungen weitestgehend erfüllt werden müssten, wenn nicht fallende Mitgliederzahlen in Kauf genommen werden. Um der Gefahr der Abhängigkeit entgegenzuwirken, wurden bereits neue Werbeorganisationen gefunden und an den ASB gebunden, wobei es sich bei diesen um kleine Kooperationspartner handelt, so dass diese bislang noch nicht ein tatsächliches Gegengewicht bilden können. Daran wird verstärkt weitergearbeitet.

Bei Investitionsdarlehen für Gliederungen und verbundene Unternehmen ist nach derzeitigem Kenntnisstand kein Wertberichtigungsbedarf gegeben. Abgesehen von bereits in früheren Jahren erfolgten Abschreibungen bzw. Zins- und Tilgungsaussetzungen werden alle Darlehen, auch in den ersten Monaten des Jahres 2025, ordnungsgemäß bedient.

Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden haben in der Vergangenheit mit hohem persönlichem Einsatz und mit viel Engagement ganz entscheidend zum Erfolg des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. beigetragen. Mit diesem Einsatz ist der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. für die anstehenden neuen Aufgaben in den kommenden Jahren gut gerüstet und aufgestellt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt der Bundesverband eine konservative Risikopolitik.

Alle betriebsgefährdenden Risiken werden von der Bundesgeschäftsführung in einem Risikobericht zusammengefasst, bewertet und halbjährlich dem Bundesvorstand vorgelegt.

Die Öffentlichkeit schaut verstärkt auf die Arbeit von Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen und sonstigen gemeinnützigen Körperschaften. Dieser Umstand stellt nicht nur eine Chance, sondern auch ein Risiko dar, da die hohe Erwartungshaltung, die von Mitgliedern, Spendern, Partnern und der Öffentlichkeit an den ASB herangetragen werden, kommunikativ bewirtschaftet und ggf. bei tatsächlicher oder vermeintlicher Enttäuschung der Erwartungshaltung aufgefangen werden muss. Enttäuschte Erwartungen können zu einem Reputationsverlust führen, vor allem dann, wenn die enttäuschten Erwartungen ein breites Medienecho erfahren.

Ein weiteres Risiko stellt die digitale Infrastruktur des Bundesverbandes dar. Sie muss stets auf einem aktuellen Stand der Technik sein, um den hohen Sicherheitsanforderungen, denen sich der ASB-Bundesverband gegenübersieht, gerecht zu werden. Auch aus diesem Grunde – um insofern einen Ausblick auf das Jahr 2025 zu geben – ist beabsichtigt, wesentliche Teile der IT-Infrastruktur an einen geeigneten Dienstleister abzugeben. Das weiter mit diesem Outsourcing verbundene Ziel ist die arbeitstechnische Entlastung des Sachbebiets IT. Dieser Outsourcing-Prozess wurde vertraglich mit dem insoweit ausgesuchten externen Dienstleister im Jahr 2024 fixiert. Der eigentliche Transitionsprozess hat 2025 begonnen und wird auch in 2025 abgeschlossen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein Liquiditätsplan erstellt, der als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Der ASB-Bundesverband wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Verband über ein effizientes Mahnwesen; Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt. Zur Überwachung und Kontrolle der internen Richtlinien bedient sich der Bundesverband einer externen Revision, da die Stelle eines internen Revisors trotz großer Bemühungen nicht adäquat besetzt werden konnte. Bei dem externen Dienstleister für die Erbringung der Internen Revision handelt es sich um die Solidaris Revisions-GmbH, die den Arbeiter-Samariter-Bund mit ihrem Geschäftsfeld „Compliance und Aufsicht" in dem Bereich Innenrevision unterstützt.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Auf der Grundlage der Vorarbeiten der Bundesgeschäftsführung hat der Bundesvorstand satzungsgemäß im Jahr 2024 den Haushaltsplan für das Jahr 2025 erstellt, welcher sodann durch den Bundesausschuss beschlossen wurde. Nach Auflösung von Rücklagenpositionen endet dieser Plan mit einem geplanten Bilanzgewinn von 118.900,00 Euro.

4. Strategische Themen des Bundesvorstands 2024

Der Bundesvorstand hat sich in seinen Sitzungen im Jahr 2024 im Wesentlichen mit folgenden strategischen Themen beschäftigt:

Um den Bekanntheitsgrad des ASB-Gesamtverbandes weiter zu steigern und die Öffentlichkeit über die haupt- und ehrenamtlichen Aktivitäten des ASB zu informieren, hat sich der Bundesvorstand entschlossen, die Werbeagentur BrinkertLück mit einer Werbekampagne zu beauftragen. Diese Kampagne bediente sich vor allem digitaler Werbeflächen sowie Werbeaktivitäten in den sozialen Medien. Im Jahr 2024 wurden für diese Kampagne ca. 750.000,00 € ausgegeben.

Thematisch eng mit dieser Kampagne hing die Absicht des ASB-Bundesverbandes zusammen, ehren- und hauptamtliche Personen aus dem ASB-Gesamtverband, die starke Reichweiten auf sozialen Netzwerken haben, als Markenverstärker:innen bzw. Influencer:innen zu gewinnen. Erste Schritte für eine noch stärkere Etablierung des ASB in sozialen Medien wurden im Jahr 2024 gegangen.

Darüber hinaus hat sich der Bundesvorstand mit Blick auf eine noch effektivere Vermögensverwaltung dazu entschlossen, das freie Vermögen sicher, aber gleichzeitig möglichst ertragreich durch zwei Banken professionell betreuen zu lassen. Dazu wurden die bisherigen Geldanlagen – mit Ausnahme der BfS-Aktien – jeweils zur Hälfte an die Sozialbank und die Evangelische Bank übertragen, so dass diese beiden Banken die Geldanlagen verkaufen und unter Maßgabe der Anlagerichtlinie des ASB-Bundesverband wieder neu anlegen konnten.

Der auf der Bundeskonferenz 2022 initiierte Leitbildprozess wurde vom Bundesvorstand im Jahr 2023 dergestalt aufgenommen und weiterentwickelt, als dass im Wege eines regulären Bundesvorstandsbeschlusses eine Leitbildgruppe ins Leben gerufen wurde, die im Laufe des Jahres 2024 sukzessive das Leitbild des Gesamtverbandes einer kritischen Analyse unterzogen hat. Den zuständigen Gremien wird im Laufe des Jahres 2025 ein Vorschlag für ein modernisiertes Leitbild unterbreitet werden.

Im Jahr 2024 wurde zum zweiten Mal das im Jahr 2022 vom Bundesvorstand beschlossene Wilhelm-Müller-Stipendium an einen Studenten vergeben, der diese finanzielle Förderung nutzte, um seine Master-Arbeit mit dem Titel „Bröckelnder Burgfrieden? – Die Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs in der Zeitschrift `Der Arbeiter Samariter'" zu schreiben. Die

gewählte Thematik hat dem ASB-Gesamtverband erneut einen vertieften Einblick in die geschichtliche Entwicklung des ASB verschafft.

Im Hinblick auf den im Jahr 2025 anstehenden Renteneintritt eines langjährigen Mitarbeiters im Fachbereich Finanzen & Verwaltung und das Ausscheiden weiterer Mitarbeiter:innen aus den Diensten des ASB-Bundesverbandes, was zu einigen Umstrukturierungen in den Bundesgeschäftsstellen geführt hat, hat sich der Bundesvorstand auch mit personellen Um- und Neubesetzungen in den Fachbereichen befasst. Dies führte dazu, dass in den Fachbereichen Kommunikation und Public Affairs, Soziale Dienste und Finanzen & Verwaltung die Fachbereichsleitungen entweder direkt neu besetzt wurden oder eine Nachbesetzung mit Beginn der Pensionierung der betroffenen Mitarbeiter:innen beschlossen wurde. Darüber hinaus wurden die Geschäftsführerdienstverträge mit dem Hauptgeschäftsführer Dr. Uwe Martin Fichtmüller, der Geschäftsführerin Einsatzdienste und Bildung Edith Wallmeier und dem Geschäftsführer Recht und Compliance Dr. Marcus Kreutz um weitere fünf Jahre bis 2030 verlängert.

Eine wesentliche organisatorische Umstrukturierung in der Bundesgeschäftsstelle Köln brachte das Jahr 2024 insofern ebenfalls mit sich, als dass in Abstimmung mit dem Betriebsrat ein Konzept erarbeitet wurde, mit dem der bisherige Dreischichtbetrieb im Sachgebiet Rückholdienst auf ein Tagdienstmodell umgestellt und die Leistungen auf die Rückholung von Mitgliedern eingeschränkt wurde. Dies führt zu Einsparungen im Personalbereich, da keine Nachtzuschläge mehr gezahlt werden müssen. In Umsetzung des entsprechend dazu gefassten Bundesvorstandsbeschlusses wurde diese Umstrukturierung insofern personalneutral umgesetzt, als dass die nicht mehr im Schichtdienst tätigen Mitarbeitenden im Haus mit anderen Aufgaben betraut wurden.

Der Bundesverband ist Eigentümer der Bundesbildungseinrichtung in Barth, Mecklenburg-Vorpommern. Derzeit werden dort zahlreiche Veranstaltungen für das BAfZA durchgeführt. Da der mit dem BAfZA geschlossene Vertrag Ende 2025 auslief und eine Verlängerung des Vertrages aufgrund der angespannten Haushaltslage des Bundes nicht sicher war, hat sich der Bundesvorstand für den Fall einer nicht erfolgenden Vertragsverlängerung auch mit der Frage beschäftigt, welche Nutzungsalternativen es für diese Liegenschaft gibt. Diese Überlegungen wurden jedoch durch die Vertragsverlängerung mit dem BAfZA im Jahr 2025 bis zum Jahr 2030 hinfällig.

Der Bundesausschuss als zweithöchstes Organ des ASB-Gesamtverbandes hat im April 2024 eine Richtlinie zum Umgang mit menschenfeindlichen und rechtsextremen Positionen und Parteien beschlossen, welche sich an die ehrenamtlich Engagierten richtet. Aufgrund der historischen Wurzeln des ASB sowie mit Blick auf die aktuellen politischen Entwicklungen in Deutschland sah es der Bundesausschuss für erforderlich an, sich gegen menschenfeindliche und rechtsextreme Ansichten zu positionieren – nicht zuletzt, um auch innerverbandlich ein eindeutiges Signal zu senden. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass in den Bundesgeschäftsstellen Köln und Berlin bei Abschluss neuer Arbeitsverträge in diese eine Extremismusklausel aufgenommen wird, wonach der ASB-Bundesver-

band die Erwartung an seine Mitarbeitenden hat, dass die Werte und Grundsätze des Arbeiter-Samariter-Bundes sowie die freiheitlich demokratische Grundordnung beachtet werden.

Mit Blick auf die weiterhin prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt, die sich darin ausdrückt, dass es immer schwieriger wird, geeignetes Personal zu finden, hat der Bundesvorstand den Beschluss des Fachkreises Personal zum Selbstverständnis eines zeitgemäßen Personalmanagements bestätigt.

Des Weiteren hat der Bundesvorstand im Jahr 2024 beschlossen, sich einerseits von zwei GmbH-Beteiligungen zu trennen. Dabei handelt es sich zum einen um eine Beteiligung an einer ASB-externen Werbeorganisation und zum anderen um die Rückgabe der sicherheitshalber gehaltenen GmbH-Anteile an der Güstrower Kita gGmbH an den ASB-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus hat der ASB-Bundesvorstand beschlossen, sich an der Gründung der ASB Rettungsdienst gGmbH zu beteiligen. Bei dieser Beteiligung handelt es sich um eine Beteiligung, bei der der Bundesverband zusammen mit dem Landesverband Thüringen aus einer Insolvenz einen Teil der Insolvenzmasse erworben und zum Zweck des Weiterbetriebs eine eigene gGmbH gegründet hat.

Nachdem der ASB-Ortsverband Köln e.V. aus den Räumlichkeiten der Sülzburgstraße 146 im ersten Halbjahr 2024 ausgezogen ist, hat sich der Bundesvorstand mit der Frage beschäftigt, wie er mit dieser Erbpacht, die der Bundesverband von der Stadt Köln erhalten hat, zukünftig umgeht. Eine endgültige Entscheidung wird der Bundesvorstand im Jahr 2025 dazu fällen.

Im Jahr 2024 fand des Weiteren der Parlamentarische Abend des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland unter dem Leitmotiv „Unsere Verantwortung für Gemeinwohl und Demokratie" statt, in dessen Verlauf zum neunten Mal der nach der früheren Präsidentin des ASB benannte Annemarie-Renger-Preis vergeben wurde. Preisträger war der Verein „Neuland gewinnen e. V." aus Mecklenburg-Vorpommern. Der Verein engagiert sich in besonderem Maße für das soziale Miteinander und die Förderung des Gemeinwohls. Diese Ehrung würdigt das unermüdliche Engagement für eine starke Zivilgesellschaft.

In den Bundesgeschäftsstellen Köln und Berlin wurde im Jahr 2024 des Weiteren ein Organisationsentwicklungsprozess auf der Grundlage des EFQM-Modells initiiert, welches fortlaufend die Prozesse in und zwischen den Bundesgeschäftsstellen ermittelt sowie analysiert, so dass im weiteren Verlauf diese Arbeitsprozesse effizienter und stringenter geplant und gestaltet werden können. Ziel ist es, zahlreiche dieser ermittelten, analysierten und besser gestalteten Arbeitsprozesse in verbindliche Verfahrensanweisungen zu überführen.

Mit Blick auf die Regelung in Kapitel X. Ziff. 3.3 der ASB-Bundesrichtlinie, wonach wesentliches Element eines internen Überwachungssystems die Existenz einer dokumentierten internen Revision ist, hat sich der ASB-Bundesverband im Jahr 2024 auf die Revisionstätigkeiten der externen WP-Gesellschaft Solidaris gestützt. Die Vergabe der Revisionsarbeiten

an diesen verbandsexternen Dienstleister lag darin begründet, dass der Versuch, einen geeigneten hausinternen Innenrevisor für den ASB-Bundesverband auf dem Arbeitsmarkt zu finden, erfolglos war. Im Jahr 2024 hat die WP-Gesellschaft folgende Bereiche geprüft:

- Beschaffung
- Bevölkerungsschutz
- Facility-Management
- Mitgliederverwaltung

Diese Innenrevisionsberichte wurden sowohl dem Bundesvorstand als auch der Bundeskontrollkommission zur Kenntnis gebracht, da es u.a. zu den Aufgaben der Bundeskontrollkommission gehört, die Behebung der durch eine interne oder externe Revision aufgezeigten Mängel zu überwachen (Kapitel VIII. Ziff. 2.3 der ASB-Bundesrichtlinie).

Da die Bundeskontrollkommission im Jahr 2024 ebenfalls Prüfungen durchgeführt hat, hat der Bundesvorstand diese Prüfungen entgegengenommen, bewertet und sodann seine eigenen Stellungnahmen zu den vorgelegten Berichtsentwürfen satzungsgemäß abgegeben, so dass die Bundeskontrollkommission unter Beachtung dieser Stellungnahmen sodann ihre endgültigen Berichte erstellen konnte.

Mit Blick auf die zu erwartenden Änderungen im Handelsgesetzbuch durch die CSRG-Richtlinie ist es Absicht des Bundesverbands, bereits jetzt in den Lagebericht aussagekräftige Informationen zu den Bemühungen einer nachhaltigeren Ressourcennutzung aufzunehmen. Ergebnis dieser Absicht sind die folgenden Informationen.

5. Nachhaltigkeitsbericht der Bundesgeschäftsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V. für das Jahr 2024

Einleitung

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Organisationsstrategie des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB). Im Jahr 2024 wurden wesentliche Schritte unternommen, um die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Bundesgeschäftsstelle zu analysieren und konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung umzusetzen. Mit der erstmaligen Erstellung einer umfassenden CO_2-Bilanz wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um die Nachhaltigkeitsziele des ASB langfristig zu erreichen.

Ein besonderer Meilenstein war das Kick-Off-Treffen des Nachhaltigkeitsteams am 30. Januar 2024. Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Teams war eine große Bereicherung für die strukturierte Arbeit an Nachhaltigkeitsthemen. Durch die Expertise aus verschiedenen Fachbereichen konnte eine breite Perspektive in die Diskussionen und Maßnahmen einfließen.

Im Jahr 2021 wurde bereits die Energieversorgung der beiden Bundesgeschäftsstellen auf 100% Öko-Strom umgestellt.

1. Nachhaltigkeitsmaßnahmen 2024

1.1 CO_2-Bilanzierung als Ausgangspunkt für Klimaschutzmaßnahmen

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde erstmals eine umfassende CO_2-Bilanz für die Bundesgeschäftsstelle erstellt. Trotz der Herausforderungen einer komplexen Datenerhebung – schließlich handelt es sich bei der Bundesgeschäftsstelle nicht um eine „normale Geschäftsstelle" – konnte das Team mit Unterstützung der NiNo GmbH eine erste detaillierte CO_2-Analyse durchführen. Die Ergebnisse dieser Bilanz sind von großem Interesse, da sie als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung dienen werden.

Haupterkenntnisse der CO_2-Bilanz:

- Der größte Anteil der Emissionen stammt aus dem Energieverbrauch der Gebäudenutzung und den Dienstreisen.
- Eine Optimierungspotential-Analyse hat gezeigt, dass durch den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien und eine effizientere Nutzung von Arbeitsplätzen Einsparungen möglich sind.
- Die Analyse wird im Jahr 2025 systematisch fortgeführt und als Basis für die Erstellung einer umfassenden Klimastrategie für die Bundesgeschäftsstellen dienen.

1.2 Nachhaltigkeitsprojekte und Ressourcenschonung

Parallel zur Datenerhebung wurden gezielte Nachhaltigkeitsprojekte initiiert, um konkrete Veränderungen im Betriebsablauf der Bundesgeschäftsstelle zu etablieren:

- **Nachhaltige Beschaffung:**
  - Einführung nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien, insbesondere für Büromaterialien und Textilien.
  - Erste Testläufe für fair gehandelte und ressourcenschonend produzierte Arbeitskleidung.
- **Klimafreundliche Ernährung:**
  - Optimierung des internen Kantinenangebots mit mehr regionalen und pflanzlichen Speisen.
  - Einführung einer klimabewussten Menüplanung, die den CO_2-Fußabdruck der Verpflegung senkt.

Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs bei, sondern fördern auch das Bewusstsein für Nachhaltigkeit innerhalb der Organisation.

1.3 Aktive Beteiligung & Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Um eine nachhaltige Transformation erfolgreich umzusetzen, wurde ein besonderer Fokus auf die Einbindung der Mitarbeitenden gelegt. Hierzu fanden verschiedene Schulungen und Informationsveranstaltungen statt:

- **„Posteraktion" im Sommer 2024**: Mitarbeitende hatten die Möglichkeit, aktiv Ideen zur Nachhaltigkeit einzubringen. Die Ergebnisse wurden im „Rita-Space" veröffentlicht, um Transparenz zu schaffen.
- **Aktionstage zur Nachhaltigkeit:**
  - ASB-Gartentag, um das Bewusstsein für grüne Infrastruktur am Arbeitsplatz zu stärken.
  - Teilnahme an der Abschlusskonferenz des Klimaschutzprojekts Parität, um sich mit anderen Organisationen über Best Practices auszutauschen.
- **Workshops & interne Schulungen** zu nachhaltigem Verhalten am Arbeitsplatz (z. B. energieeffizientes Arbeiten, ressourcenschonende Mobilität).
- Einführung eines **internen Newsletters**, der monatlich über nachhaltige Fortschritte und neue Maßnahmen informiert.

Das Nachhaltigkeitsteam hat es geschafft, konkrete Klimaschutzmaßnahmen aus den Fachbereichen zu identifizieren und deren Umsetzung zu priorisieren. Die sichtbare Darstellung der Fortschritte im „Rita-Space" schafft eine wichtige Transparenz und Motivation für die Mitarbeitenden.

2. Ausblick auf 2025 – Strategische Nachhaltigkeitsziele

Auf Basis der 2024 gewonnenen Erkenntnisse wird im Jahr 2025 die Entwicklung einer umfassenden Klimastrategie für die Bundesgeschäftsstellen im Fokus stehen.

Geplante Maßnahmen für 2025:

- **Weiterentwicklung der CO_2-Bilanzierung** mit detaillierteren Daten zur Verbesserung der Messbarkeit und Vergleichbarkeit.
- **Implementierung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie**, die alle Bereiche der Bundesgeschäftsstellen umfasst.
- **Energieeffiziente Gebäudenutzung:** Vorbereitung und Ausschreibung von **Investitionsmaßnahmen in erneuerbare Energien** und nachhaltige Gebäudetechnik für das Jahr 2026.
- **Erweiterung der Mitarbeitendensensibilisierung**, insbesondere durch **Energie-Spar-Initiativen und nachhaltige Mobilitätslösungen**.

Mit diesen Maßnahmen setzt der ASB ein starkes Zeichen für seinen Anspruch, eine ökologisch und sozial nachhaltige Organisation zu sein. Die langfristige Zielsetzung – die Treibhausgasneutralität bis 2035 – wird durch diese gezielten Schritte aktiv unterstützt.

3. Transparenz und Beteiligung

Ein zentraler Erfolgsfaktor für nachhaltige Veränderung ist die kontinuierliche Kommunikation über Fortschritte und Ergebnisse. Der ASB stellt sicher, dass Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur bleibt.

- **Regelmäßige Updates im „Rita-Space“**, um alle Mitarbeitenden über den Stand der Projekte zu informieren.
- **Offene Diskussionsformate** und Workshops zur weiteren Ideenfindung und Evaluierung bestehender Maßnahmen.
- **Kontinuierlicher Austausch mit der Belegschaft**, um neue Impulse aus der Praxis zu erhalten und Nachhaltigkeit aktiv in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Durch diesen integrativen Ansatz wird Nachhaltigkeit nicht als isoliertes Projekt, sondern als kontinuierlicher Prozess der gesamten Organisation verstanden.

Fazit

Der ASB hat im Jahr 2024 wichtige Grundlagen für eine systematische und langfristig wirksame Nachhaltigkeitsstrategie geschaffen. Die erste CO_2-Bilanz der Bundesgeschäftsstelle stellt einen Meilenstein dar und ermöglicht eine datenbasierte Steuerung der weiteren Maßnahmen. Gleichzeitig wurden durch nachhaltige Beschaffung, klimafreundliche Ernährung und Mitarbeitendensensibilisierung bereits erste, konkrete Veränderungen angestoßen.

Mit der geplanten Klimastrategie für 2025 wird der ASB seinen Nachhaltigkeitsweg konsequent fortsetzen und weiterentwickeln, um als Organisation langfristig verantwortungsbewusst, ressourcenschonend und klimaneutral zu agieren.

Köln, 21. März 2025
Arbeiter–Samariter–Bund Deutschland e.V.

Dr. Uwe Martin Fichtmüller	Edith Wallmeier	Dr. Marcus Kreutz
Hauptgeschäftsführer	Geschäftsführerin	Geschäftsführer
	Einsatzdienste & Bildung	Recht & Compliance

Arbeiter Samariter Bund
Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die in den Lagebericht im letzten Abschnitt aufgenommenen freiwilligen Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht, der als letzter Abschnitt dem Lagebericht hinzugefügt wurde.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführung und Bundesvorstand) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Geschäftsführung und der Bundesvorstand sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 24. März 2025

BALTIC REVISIONS- UND TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
Kiel

Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer

Arbeiter Samariter Bund
Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140, 50937 Köln

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name:	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Sitz:	Köln
Vereinsregister:	Vereinsregister Köln VR 6081 mit der letzten Eintragung vom 23. August 2024
Satzung:	Vom 23. Mai 1946; letztmals geändert durch Beschluss vom 8. Dezember 2023
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Wesen und Aufgaben:	Der ASB ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband.

Zweck des Vereins ist

1. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO),
2. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO),
3. die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge (§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO),
4. die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Nr. 11 AO),
5. die Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (§ 52 Abs. 2 Nr. 12 AO)

6. die Förderung internationaler Gesinnung (§ 52 Abs. 2 Nr. 13 AO)
7. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO),
8. die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) sowie
9. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO).

Organe und Beschlüsse

Bundeskonferenz: Als Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB

Bundesausschuss: Zwischen den Bundeskonferenzen erfüllt der Bundesausschuss die Funktion der Mitgliederversammlung und entscheidet über grundsätzliche Fragen.

Bundesvorstand: Der Bundesvorstand führt die Geschäfte des Bundesverbandes eigenverantwortlich und gewissenhaft und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Dabei hat er die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse von Bundeskonferenzen und Bundesausschuss zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen.

Der Bundesvorstand überträgt der Bundesgeschäftsführung, die er als besonderen Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen hat, die in § 12 Abs. 1 bis 3 der Satzung aufgeführten Geschäftskreise. Er behält sich das Weisungsrecht in diesen Bereichen vor.

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Bundesvorstand durch die/den Bundesvorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Bundesvorsitzende/n gemeinsam oder durch einen von ihnen jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.

Die Sitzungen des Bundesvorstandes finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden von der/dem Bundesvorsitzenden einberufen.

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Bundesvorstandes statt.

Bundesgeschäftsführung:

Die Bundesgeschäftsführung ist befugt, die im Zusammenhang mit der ihr übertragenen Gesamtleitung des Bundesverbandes auftretenden Geschäfte der laufenden Verwaltung auszuführen. Sie hat alleinige Vertretungsmacht für alle Rechtsgeschäfte, die der ihr zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt. Dabei hat sie die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse von Bundeskonferenzen, Bundesausschuss und Bundesvorstand zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen.

Die Bundesgeschäftsführung übt ihre Tätigkeit hauptamtlich aufgrund eines mit dem Bundesvorstand abgeschlossenen Dienstvertrages und der Berufung als besonderer Vertreter nach § 30 BGB aus.

Besteht die Bundesgeschäftsführung aus mehreren Mitgliedern, so gibt sie sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Bundesvorstandes bedarf.

Bundesvorstand:

Die Bundesvorstandsmitglieder sind im Anhang namentlich genannt.

Bundeskontrollkommission:

Die Mitglieder der Bundeskontrollkommission sind im Anhang namentlich genannt.

Bundesgeschäftsführung:

Die Bundesgeschäftsführung ist im Anhang namentlich genannt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der ASB mit seinen rechtlich selbständigen ASB-Gliederungen (Bundesverband, 16 Landesverbände, 187 regionale Gliederungen und 138 GmbH) ist Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband.

Seine Aufgabengebiete sind die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen, die Wohlfahrtspflege, das Gesundheitswesen und die Jugend- und Familienhilfe sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei auch die Heranführung der Mitglieder des ASB an alle Formen freiwilliger Arbeit, z. B. in der Form von Ersthelfern.

Anlage 6
Blatt 4

Zu den Aufgaben des Bundesverbandes des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB) gehören die überregionalen Aufgaben mit bundesweitem oder internationalem Bezug. Er nimmt auf Bundesebene insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Förderung, Beratung, Koordination, Anleitung und Information zur Unterstützung der Dienstleistungserbringung der Gliederungen und ihrer Körperschaften
- Förderung der Neugründung von regionalen Gliederungen und Körperschaften
- Erschließung neuer Aufgabenbereiche in inhaltlicher oder regionaler Hinsicht und die damit verbundene zeitliche und inhaltlich begrenzte Übernahme operativer Aufgaben
- Temporäre Übernahme von Dienstleistungsaufgaben auf Wunsch der Gliederungen
- Beteiligung an überregionalen Kooperationsformen in Einvernehmen mit den teilnehmenden Gliederungen
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Durchführung von Breitenausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen sowie Schwimmsport
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Aufgabengebieten des ASB, vor allem auf dem Gebiet der Ersten Hilfe der Bevölkerung
- Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung durch Information, Schulung und Bereitstellung von Selbstschutzeinrichtungen
- Entwicklung, Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems gemeinsam mit den Gliederungen
- Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch ASB-Gliederungen, soweit sie nicht für eigene steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden
- Beschaffung von Mitteln für ausländische Körperschaften zur Verwirklichung von steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Satzung (insbesondere humanitäre Hilfe, Strukturhilfe, Entwicklungszusammenarbeit) im Ausland
- Kooperation mit den Sozialleistungs- und Kostenträgern, vor allem auf dem Gebiet der Pflegeberatung der Bevölkerung
- Vertretung und Repräsentation gegenüber Parlament, Regierung, Behörden, Institutionen, Gesellschaften und Vereinigungen
- Stellungnahme zu sozial- und gesellschaftspolitischen Angelegenheiten

- Zentralstelle für die Freiwilligendienste FSJ und BFD

Bei der Erfüllung der o. g. Aufgaben achtet der Bundesverband die Autonomie der Landesverbände, soweit Institutionen, Gremien und Verbände der Länder betroffen sind. Hier wird der Bundesverband nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Landesverband tätig. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Der Bundesverband führt neben den vorgeschriebenen Aufgaben in alleiniger Zuständigkeit auf Bundesebene weitere Aufgaben durch, insbesondere:

- Entwicklung von Grundsätzen und Rahmenvorgaben zur Wahrung der Einheitlichkeit des Verbandes
- Entscheidung über ein bundesweit einheitliches ASB-Qualitätsmanagement
- Bundesweite Spendenwerbeaktionen in Abstimmung mit den Spendenwerbeaktionen der regionalen Gliederungen und Landesverbände, die auch dazu dienen können, Mittel für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch ASB-Gliederungen zu beschaffen, soweit sie nicht für eigene steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden
- Politische Vertretung und Repräsentation bei Parlament und Bundesregierung sowie auf europäischer und internationaler Ebene
- Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen, Gesellschaften und europäischen Verbänden
- Durchführung von Projekten im Ausland, insbesondere der
  - Humanitären Hilfe
  - Entwicklungszusammenarbeit
  - Mithilfe beim Aufbau von neuen Gesundheits- und Sozialstrukturen
  - Strukturhilfe beim Aufbau von Partnerorganisationen unter Einbeziehung der regionalen Gliederungen und Landesverbände auf deren Wunsch
- Koordinierung und Durchführung von Rückholungen aus dem Ausland
- Koordinierung von Hilfsmaßnahmen des ASB bei Notfällen und Katastrophen im Inland, an denen Gliederungen aus mehr als einem Landesverband beteiligt sind
- Ausführung der von der Bundeskonferenz zugewiesenen Aufgaben

Anlage 6
Blatt 6

Wesentliche rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge

Nach den uns gegebenen Auskünften wurden im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung im Februar 2025 neue Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihrer künftigen Entwicklung von Bedeutung sind oder werden können, nicht abgeschlossen.

Altersversorgungszusagen

Der ASB schließt auf Wunsch der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bundesverbandes/der Arbeiter-Samariter-Jugend nach Ablauf der Probezeit eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung ab (Versicherung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung beim Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU), Lebensversicherung in Form einer Direktversicherung bei einem privaten Versicherungsanbieter nach Wahl oder Vertrag mit der Allianz Pensionskasse AG). Die Höhe des Gesamtbetrages beträgt max. 6,9 % des Bruttogehaltes bzw. Bruttolohns. Bei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen übernimmt der ASB 4,6 % und der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin (je nach gewählter Beitragshöhe) bis zu 2,3 % des Beitrages (max. 6,9 % des Bruttogehaltes).

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Köln-Süd
Steuernummer:	219/5880/0245
Steuererklärungen/ Bescheide:	Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 26. September 2024 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG (teilweise) von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 ff. AO verfolgt. Die Steuerbefreiung gilt auch für die Gewerbesteuer. Die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe sind von der Steuerbefreiung ausgenommen.

Der Verein ist gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge berechtigt, da er einen als besonders förderungswürdig anerkannten Zweck, nämlich die Förderung des Wohlfahrtswesens gem. § 52 Abs. Satz 1 Nr. 9 AO, verfolgt.

Steuerliche Außenprüfungen:

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung fand für den Zeitraum 2019 bis 2021 für die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer statt.

Der Betriebsprüfungsbericht vom 26. Oktober 2023 liegt vor. Es haben sich keine Änderungen an den ergangenen Steuerbescheiden für 2019 bis 2021 ergeben. Der Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 2 AO wurde für die betreffenden Jahre aufgehoben.

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den
Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2024

Im Folgenden erläutern wir die Jahresabschlusspositionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Werte mit dem Zusatz i. V. betreffen die Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

AKTIVA

A. Anlagevermögen € 65.560.082,29
(i. V. € 65.805.228,72)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände € 4.343.620,08
(i. V. € 4.769.444,36)

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Softwarelizenzen.

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an Solchen Rechten und Werten € 4.320.388,51
(i. V. € 4.532.381,51)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2024 €	2023 €
Stand 1. Januar	4.532.381,51	2.915.669,51
Zugänge	89.188,53	264.638,17
Umbuchungen	401.370,64	1.849.443,58
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-702.552,17	-497.369,75
Stand 31. Dezember	4.320.388,51	4.532.381,51

Die Zugänge betreffen verschiedene EDV-Software.

Anlage 7
Blatt 2

2. Geleistete Anzahlungen € 23.231,57
(i. V. € 237.062,85)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2024 €	2023 €
Stand 1. Januar	237.062,85	1.827.726,07
Zugänge	187.539,36	258.780,36
Umbuchungen	-401.370,64	-1.849.443,58
Abgänge	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	23.231,57	237.062,85

Die geleisteten Anzahlungen für die neue App „ASB schockt“ wurden in die Position „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ umgebucht.

II. Sachanlagen € 7.927.928,31
(i. V. € 8.239.422,78)

Entwicklung:

	2024 €	2023 €
Stand 1. Januar	8.239.422,78	8.788.067,75
Zugänge	409.116,51	194.434,87
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	-2,00	-23.556,00
Abschreibungen	-720.608,98	-719.523,84
Zuschreibungen	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	7.927.928,31	8.239.422,78

Bei den Zugängen des Sachanlagevermögens handelt es sich um andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken € 6.862.180,17
(i. V. € 7.205.549,17)

Entwicklung:

	2024 €	2023 €
Stand 1. Januar	7.205.549,17	7.548.918,17
Abschreibungen	-343.369,00	-343.369,00
Zuschreibung	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	6.862.180,17	7.205.549,17

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung € 1.065.748,14
(i. V. € 1.033.873,61)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2024 €	2023 €
Stand 1. Januar	1.033.873,61	1.239.149,58
Zugänge	409.116,51	194.434,87
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	-2,00	-23.556,00
Abschreibungen	-377.239,98	-376.154,84
Stand 31. Dezember	1.065.748,14	1.033.873,61

Zusammensetzung der Zugänge:	2024 €
PKW	117.766,60
Geschäftseinrichtungen	42.277,68
Büromaschinen	96.305,93
Betriebsvorrichtungen	21.904,37
Inventar Zivildienstschule Barth	15.479,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	
- Bundesgeschäftsstelle	93.516,00
- Zivildienstschule Barth	8.336,12
- bis 250,00 €	13.530,81
	409.116,51

Anlage 7
Blatt 4

III. Finanzanlagen € 53.288.533,90
(i. V. € 52.796.361,58)

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Ausleihungen an ASB-Gliederungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

1. Beteiligungen € 19.005,65
(i. V. € 256,65)

Die Beteiligung betrifft in Höhe von 256,65 € den ASB Kommanditanteil RPR und die Anteile an der KIP-GmbH. Die Beteiligung an der KIP-GmbH wurde im Vorjahr aufgrund kaufmännischer Vorsicht auf 1,00 € abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden zudem 75,0 % der Anteile an der ASB Rettungsdienst Thüringen gGmbH mit einem Stammkapital von 25.000,0 € erworben.

2. Sonstige Ausleihungen € 500,00
(i. V. € 500,00)

Die sonstigen Ausleihungen betreffen einen Genossenschaftsanteil (Volksbank Mittelhessen).

3. Wertpapiere des Anlagevermögens € 42.968.591,51
(i. V. € 43.664.281,72)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2024 €	2023 €
Stand 1. Januar	43.664.281,72	33.341.404,59
Zugänge	22.366.759,51	9.957.360,00
Zuschreibungen	0,00	495.816,92
Außerplanmäßige Abschreibungen	-311.511,67	-97.449,42
Abgänge	-22.750.938,05	-32.850,37
Stand 31. Dezember	42.968.591,51	43.664.281,72

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 €
Sozialbank	13.308.897,78
Evangelische Bank	9.057.861,73
	22.366.759,51

Die Gewinne aus Wertpapierveräußerungen werden in Anlage 8, Blatt 6 dargestellt.

Die Wertpapierbestände werden in folgenden Depots gehalten:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Vermögensverwaltung Sozialbank	14.229.924,95	0,00
Sozialbank Köln Depot 7060800	9.448.085,54	14.453.045,57
Vermögensverwaltung Evangelische Bank	8.978.704,42	0,00
Evangelische Bank Depot 15038278	6.311.876,60	0,00
Sparkasse Köln/Bonn Depot 5800065731	2.000.000,00	13.194.189,43
Sparkasse Köln/Bonn Sparkassenbrief	2.000.000,00	2.000.000,00
Weber Bank Depot 8000058330	0,00	5.043.519,75
Volksbank Mittelhessen Depot 1760825308	0,00	8.973.526,97
	42.968.591,51	43.664.281,72

Im Berichtsjahr wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

4. Darlehensforderungen an ASB-Gliederungen € 10.300.436,74
(i. V. € 9.131.323,21)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Bausonderfonds II	4.244.169,10	4.998.788,34
Wiedergutmachungsgelder	174.456,59	264.411,19
Wünschewagen	206.113,07	281.113,07
Sonstige Darlehen	5.675.697,98	3.587.010,61
	10.300.436,74	9.131.323,21

Anlage 7
Blatt 6

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2024 €	2023 €
Stand 1. Januar	9.131.323,21	9.670.800,91
Zugänge	2.500.000,00	600.000,00
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	69.897,03	58.538,81
Abgänge	-1.400.783,50	-1.198.016,51
Stand 31. Dezember	10.300.436,74	9.131.323,21

Die Abgänge betreffen die Tilgung der an die jeweiligen Gliederungen ausgegebenen Darlehen.

B. Umlaufvermögen € 71.865.976,83
(i. V. € 48.383.344,02)

I. Vorräte € 876.381,85
(i. V. € 779.337,83)

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Bekleidung, Werbematerialien, Bürobedarf, Materialien für den Auslandseinsatz, wie z. B. Zelte, Planen und Decken sowie Artikel für den Versand.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 4.270.665,87
(i. V. € 4.713.685,64)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 373.870,23
(i. V. € 431.267,03)

Die Forderungen bestehen i. W. gegenüber ASB-Regionalverbänden und -Landesverbänden.

2. Sonstige Vermögensgegenstände € 3.896.795,64
(i. V. € 4.282.418,61)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Zuwendungen Auslandshilfe	2.422.171,00	3.276.273,29
Forderungen aus Provisionen an Gliederungen	871.343,40	638.115,86
Zuschussforderungen	98.639,70	101.952,69
Forderungen gezahlte Stückzinsen	143.743,29	0,00
Zinsforderungen Festgelder und Wertpapiere	64.322,36	0,00
Kautionen	228.925,98	167.748,59
Umsatzsteuer	36.498,01	12.227,20
Sonstige Forderungen	31.151,90	86.100,98
	3.896.795,64	4.282.418,61

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten € 66.718.929,11
(i. V. € 42.890.320,55)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Kassenbestände	14.633,58	18.464,74
Safe Nothilfeeinsätze	15.000,00	15.000,00
Volksbank Mittelhessen	36.026.642,02	17.609.316,90
Evangelische Bank	2.375.676,77	2.000.440,43
Bank für Sozialwirtschaft, Köln	20.728.938,16	16.821.365,04
Sparkasse Köln-Bonn	6.332.867,70	2.415.398,65
Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern	630.274,35	566.407,98
Oberbank AG, Niederlassung Deutschland	81.531,64	3.000.000,00
Postbank AG, Köln	19.371,57	11.423,33
PayPal-Konto	389.159,97	343.910,13
Weberbank	104.833,35	88.593,35
	66.718.929,11	42.890.320,55

Anlage 7
Blatt 8

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 192.607,70
(i. V. € 142.267,16)

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet für das Jahr 2025 vorausgezahlte IT- und Messekosten sowie Gebühren.

Summe A K T I V A € 137.618.666,82
(i. V. € 114.330.839,90)

PASSIVA

A. Eigenkapital € 96.715.799,00
(i. V. € 85.398.221,23)

I. Gewinnrücklagen € 96.715.799,00
(i. V. € 85.398.221,23)

1. Zweckgebundene Rücklagen € 36.414.877,01
(i. V. € 33.623.442,49)

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Förderung gemeinnütziger Bauprojekte von ASB Gliederungen	10.125.980,16	8.866.912,02
Liegenschaften	7.278.644,47	7.030.530,47
Versorgungsfonds für Auslandshelfer	370.000,00	370.000,00
Bundeskonferenz	300.000,00	200.000,00
Instandhaltung Bildungseinrichtung Barth	1.500.000,00	1.500.000,00
Instandhaltung Immobilien Köln	3.000.000,00	3.000.000,00
Energetische Ertüchtigung Immoblilien Köln	3.700.000,00	3.700.000,00
Barrierefreie Ertüchtigung Immoblilien Köln	1.000.000,00	1.000.000,00
Projekte	1.800.000,00	1.800.000,00
Kampagnen	1.551.926,08	2.300.000,00
Projekte Wünschewagen	1.489.000,00	838.000,00
Projekt Kältehilfe	188.000,00	118.000,00
Regionale ASB-KatSchutzzentren	2.698.326,30	1.500.000,00
Projekte Cobra Software	900.000,00	900.000,00
Projekt Relaunch Webseiten	500.000,00	500.000,00
Projekt Soziale Dienste	13.000,00	0,00
	36.414.877,01	33.623.442,49

Anlage 7
Blatt 10

2. Betriebsmittelrücklage € 9.610.183,73
(i. V. € 4.000.000,00)

Es wurden 6.174.296,73 € aus dem Jahresüberschuss zugeführt.

3. Freie Rücklage € 50.690.738,26
(i. V. € 47.774.778,74)

Entwicklung:

	2024 €	2023 €
Stand 1. Januar	47.774.778,74	45.318.250,44
Zugänge	2.915.959,52	2.456.528,30
Stand 31. Dezember	50.690.738,26	47.774.778,74

II. Bilanzgewinn/-verlust € 0,00
(i. V. € 0,00)

Entwicklung:

	2024 €	2023 €
Stand 1. Januar	0,00	0,00
Jahresüberschuss	11.317.577,77	3.875.656,44
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.057.651,62	2.021.871,86
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-14.375.229,39	-5.897.528,30
Stand 31. Dezember	0,00	0,00

Die dargestellte Gewinnverwendung entspricht dem Vorschlag der Geschäftsführung.

B. Rückstellungen € 889.596,61
(i. V. € 626.117,77)

sonstige Rückstellungen € 889.596,61
(i. V. € 626.117,77)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2024 €	Verbrauch/ Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2024 €
Urlaub	73.873,00	-73.873,00	118.794,55	118.794,55
Überstunden	205.944,77	-205.944,77	219.454,22	219.454,22
Sabbatical Wertguthaben	0,00	0,00	5.747,84	5.747,84
Jahresabschlusskosten	20.000,00	-20.000,00	21.000,00	21.000,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
Archivierung	326.300,00	-51.700,00	0,00	274.600,00
	626.117,77	-351.517,77	614.996,61	889.596,61

C. Verbindlichkeiten € 37.687.282,65
(i. V. € 26.337.766,45)

1. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Inland € 10.060.790,09
(i. V. € 9.199.771,48)

Zusammensetzung:

Zweckgebundene Mittel	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Hochwasserspenden Aktion Deutschland hilft	9.217.021,88	8.005.954,60
Hochwasserspenden Direkteingänge	39,88	144.489,77
Spenden Wünschewagen	806.700,33	895.631,82
Flüchtlinge Aktion Deutschland hilft	37.028,00	100.000,00
Kältehilfe	0,00	53.695,29
	10.060.790,09	9.199.771,48

2. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland € 19.549.966,40
(i. V. € 10.175.226,61)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
erhaltene Anzahlungen		
für Projekte der Auslandshilfe	17.166.724,73	8.466.140,83
projektgebundene Spenden für Auslandshilfe	2.383.241,67	1.709.085,78
	19.549.966,40	10.175.226,61

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 626.660,47
(i. V. € 604.596,29)

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber ASB-Gliederungen und Lieferanten.

4. Sonstige Verbindlichkeiten € 7.449.865,69
(i. V. € 6.358.172,07)

Zusammensetzung:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Beitragsverteilung Dezember	5.110.576,66	4.030.433,57
Stornorücklagen	1.803.119,69	1.770.540,46
Rückzahlungsverpflichtungen/ Mittelweiterleitungen	231.579,52	183.330,16
Kautionen	26.280,57	25.708,14
Einbehalte von Mitgliedsbeiträgen	6.337,39	101.782,56
Zivildienstschule Barth	83.881,05	63.041,35
Verbindlichkeiten Finanzamt	174.584,87	139.964,58
Übrige	13.505,94	43.371,25
	7.449.865,69	6.358.172,07

Die Verbindlichkeiten aus der Beitragsverteilung Dezember betreffen Verbindlichkeiten des ASB gegenüber Untergliederungen aus noch weiterzuleitenden Mitgliedsbeiträgen des Abrechnungsmonats Dezember.

D. Rechnungsabgrenzungsposten € 2.325.988,56
(i. V. € 1.968.734,45)

Die Position betrifft im Dezember bereits eingezogene Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2025.

Summe P A S S I V A € 137.618.666,82
(i. V. € 114.330.839,90)

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Im Folgenden erläutern wir die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Werte mit dem Zusatz i. V. beziehen sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2023.

1. Umsatzerlöse € 6.149.040,53
(i. V. € 5.821.355,35)

Zusammensetzung:	2024 €	2023 €
Erlöse Versand diverse Artikel	2.531.988,96	2.610.043,84
Erlöse Bildungseinrichtung Barth	1.695.132,73	1.452.405,02
Erlöse Rückholdienst	1.161.101,34	938.634,17
Erlöse Seminare Bildungswerk	261.006,26	398.617,61
Erlöse Vermietung und Verpachtung	239.313,05	288.784,01
Sonstige Erlöse	260.498,19	132.870,70
	6.149.040,53	5.821.355,35

2. Sonstige betriebliche Erträge € 148.351.226,37
(i. V. € 144.660.757,87)

Zusammensetzung:	2024 €	2023 €
Gesamtmitgliedsbeiträge	97.641.803,08	92.708.390,55
Zuwendungen Auslandshilfe	36.467.118,37	35.580.016,58
Spenden Auslandshilfe	417.472,99	667.282,14
Spenden und Zuwendungen Hochwasserhilfe	7.213.507,67	8.925.446,59
Zweckgebundene Zuwendungen	4.026.923,06	4.273.905,37
Übertrag	145.766.825,17	142.155.041,23

Anlage 8
Blatt 2

	2024 €	2023 €
Übertrag	145.766.825,17	142.155.041,23
andere Spenden	2.021.865,57	2.020.633,58
Erbschaften	181.122,27	150.732,07
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	51.700,00	0,00
Erträge aus Wertberichtigungen	69.897,03	58.538,81
periodenfremde Erträge	188.116,60	155.105,58
übrige Erträge	71.699,73	120.706,60
	148.351.226,37	144.660.757,87

3. Materialaufwand € 3.941.675,78
(i. V. € 3.563.763,19)

Zusammensetzung:

	2024 €	2023 €
Aufwendungen für bezogene Waren	2.134.599,06	2.174.639,79
Aufwendungen Bildungseinrichtung Barth	687.674,31	581.010,32
	2.822.273,37	2.755.650,11
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen Rückholdienst	1.119.402,41	808.113,08
	3.941.675,78	3.563.763,19

4. Personalaufwand € 11.574.799,28
(i. V. € 10.575.031,85)

a) Löhne und Gehälter € 9.372.949,44
(i. V. € 8.596.424,98)

Zusammensetzung:	2024 €	2023 €
Löhne und Gehälter	9.359.358,31	8.584.948,51
Personalnebenkosten	8.018,89	8.661,61
Sonstige Personalkosten	5.572,24	2.814,86
	9.372.949,44	8.596.424,98

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 177 (i. V. 173) Mitarbeiter beschäftigt.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung € 2.201.849,84
(i. V. € 1.978.606,87)

- davon für Altersversorgung: 349.934,00 € (i. V. 321.325,28 €)

Zusammensetzung:	2024 €	2023 €
Sozialabgaben	1.791.034,93	1.601.601,86
Berufsgenossenschaft	60.880,91	55.679,73
Betriebliche Altersversorgung	349.934,00	321.325,28
	2.201.849,84	1.978.606,87

Anlage 8
Blatt 4

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen — € 1.423.161,15 (i. V. € 1.216.893,59)

Abschreibungen auf	2024 €	2023 €
immaterielle Vermögensgegenstände	702.552,17	497.369,75
Sachanlagen	720.608,98	719.523,84
	1.423.161,15	1.216.893,59

- vgl. Anlage 3, Blatt 7 (Anlagenspiegel)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen — € 135.362.308,04 (i. V. € 132.640.395,67)

Zusammensetzung:	2024 €	2023 €
Verteilung der Mitgliedsbeiträge an Organisationsstufen	54.263.123,06	49.084.561,41
Gesamtkosten der Mitgliederwerbung	20.751.360,29	22.376.050,82
Zuwendungen Organisationsstufen	3.804.464,74	4.034.096,47
Auslandshilfeprojekte	37.336.970,69	36.694.495,49
Projektausgaben Hochwasser	6.876.084,59	9.137.598,04
übrige Aufwendungen	12.330.304,67	11.313.593,44
	135.362.308,04	132.640.395,67

Die übrigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	2024 €	2023 €
Porto, Telefon	3.043.099,75	3.439.259,96
Honorare	1.811.009,99	1.494.945,99
Druckkosten	708.873,43	959.141,91
EDV-Kosten	836.442,62	719.867,79
Raumkosten	1.103.390,32	1.024.834,97
Beiträge, Abgaben, Gebühren	541.657,31	513.020,17
Versicherungen	785.245,31	653.493,35
Geschäftsbedarf, Lagerentnahmen, Wirtschaft	322.212,21	239.127,10
Zuwendungen an ASB Stiftung	11.778,03	101.969,16
Reisekosten, Bewirtung, Übernachtungen, Veranstaltungen	832.792,03	819.740,69
Wartung, Instandhaltung	342.088,22	165.089,47
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	23.698,25	10,00
Erbbauzinsen, Leasing	140.114,19	138.498,29
sonstige aperiodische Aufwendungen	311.288,49	104.046,42
Werbung, Mitgliederbetreuung	589.784,08	134.958,22
Personalnebenkosten	92.132,81	116.244,89
Rechts- und Beratungskosten	107.358,77	92.835,57
übrige Kosten	727.338,86	596.509,49
	12.330.304,67	11.313.593,44

7. Erträge aus Beteiligungen € 25,43
(i. V. € 19,11)

Anlage 8
Blatt 6

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens € 8.086.763,96
(i. V. € 782.749,76)

Zusammensetzung:	2024 €	2023 €
Erträge aus Wertpapieren Buchgewinne	7.135.401,16	0,00
Dividenden und Zinsen aus Wertpapieren	829.817,12	654.026,52
Zinserträge Darlehen Gliederungen	119.353,37	125.525,16
Zinserträge Wiedergutmachungsfonds	2.192,31	3.198,08
	8.086.763,96	782.749,76

Die Erträge aus Wertpapieren resultieren i. W. aus Veräußerungserlösen abzüglich Abgang der Restbuchwerte.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € 1.305.908,25
(i. V. € 157.161,99)

i. W. Zinserträge aus Tages- und Festgeldern

10./11. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen € -311.511,67
(i. V. € 398.367,50)

Zusammensetzung:	2024 €	2023 €
Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens auf den höheren Kurswert	0,00	495.816,92
Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens auf den niedrigeren beizulegenden Wert	-311.511,67	-97.449,42
Saldo der Posten	-311.511,67	398.367,50

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 22,64
(i. V. € 236,11)

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € -39.505,52
(i. V. € -52.948,00)

Zusammensetzung:	2024 €	2023 €
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	51.765,00	0,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-46.501,27	0,00
Gewerbesteuererstattung/-nachzahlung laufendes Jahr	0,00	-52.948,00
Gewerbesteuererstattung/-nachzahlung Vorjahr	-44.769,25	0,00
	-39.505,52	-52.948,00

14. Sonstige Steuern € 1.413,73
(i. V. € 1.382,73)

- Kfz-Steuern -

15. Jahresüberschuss € 11.317.577,77
(i. V. € 3.875.656,44)

16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen € 3.057.651,62
(i. V. € 2.021.871,86)

vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital (Anlage 7, Blatt 10)

17. Einstellungen in Gewinnrücklagen € 14.375.229,39
(i. V. € 5.897.528,30)

vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital (Anlage 7, Blatt 9 und 10)

18. Bilanzgewinn/-verlust € 0,00
(i. V. € 0,00)

Arbeiter Samariter Bund
Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140, 50937 Köln

Fragenkatalog zur Berichterstattung
über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Zum Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG geben wir vorab die folgenden Hinweise:

Die Vorschrift des § 53 HGrG verlangt eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung". Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit" der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung".

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bildet die Vorschrift des § 43 Abs. 1 GmbHG, nach der die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers anzuwenden hat.

Der Wirtschaftsprüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst folgende Schwerpunkte:
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit,
- Untersuchung der Vermögens- und Finanzlage sowie die
- Untersuchung der Ertragslage.

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung. Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Reglungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Bundesgeschäftsführung. In dieser Geschäftsordnung sind auch die Zuständigkeiten geregelt, sodass ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan insoweit nicht erforderlich ist. Es gilt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 10.11.2021. Sie wird zurzeit überarbeitet.

Daneben hat sich auch der Bundesvorstand eine gesonderte Geschäftsordnung gegeben (beschlossen am 21.01.2011).

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung existieren außer den betreffenden Vorschriften der Satzung und der Bundesrichtlinien nicht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024 haben sieben Sitzungen des Bundesvorstandes, zwei Sitzungen des Bundesausschusses sowie sieben Sitzungen der Bundeskontrollkommission stattgefunden.

Alle wichtigen Entscheidungen der Geschäftsführung werden in der Fachbereichsleitersitzung besprochen und sind in den Protokollen der Fachbereichsleitersitzungen dokumentiert.

Über die Sitzungen liegen ordnungsgemäß genehmigte Protokolle vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Geschäftsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans sind gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabs a) HGB in einer Summe zutreffend angegeben.

Die Mitglieder des Bundesvorstandes und der Bundeskontrollkommission sind ehrenamtlich tätig. Der Gesamtbetrag der gezahlten pauschalen Aufwandsentschädigungen ist im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Organisationsplan (letzter Stand Juli 2024) entspricht den Bedürfnissen des Vereins. Bei Bedarf finden regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen statt. Aus dem Organisationsplan gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse hervor.

Für den Bereich Finanzwesen liegt eine Verfahrensanweisung vom 15. Juli 2022 vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, ergaben sich nicht.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In den Organisationsaufbau und -ablauf sind durch die bestehenden Funktionstrennungen (Vier-Augen-Prinzip) Mechanismen zur Korruptionsprävention implementiert. Daneben gibt es schriftlich niedergelegt Arbeitsanweisungen, wie bei Bestellungen und Beschaffungsvorgängen zu verfahren ist. Dazu gehört unter anderem, dass bei einem Beschaffungsvolumen über 1.000,00 € drei Angebote eingeholt werden müssen. Zudem wurden die Mitarbeiter in den Bereichen, die als besonders gefährdet eingestuft werden, auskunftsgemäß explizit über das Thema Korruptionsprävention aufgeklärt. Darüber hinaus ist mit Wirkung zum 1. August 2022 die Richtlinie zur Annahme von Geschenken, Belohnungen u. ä. in Kraft getreten.

Der Verband hat in 2023 nach Abstimmung mit dem Betriebsrat ein externes Hinweisgebersystem der Firma equeo CompCor GmbH gemäß Hinweisgeberschutzgesetz installiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse gab es im Berichtsjahr Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen, die im Mitarbeiterportal für alle Mitarbeiter zugänglich sind. Dort finden sich beispielsweise Betriebsvereinbarungen zur Regelung der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, ein Leitfaden zum Start mit der ASB-IT und weitere Verfahrensanweisungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, die Originalverträge werden eingescannt und in der Vertragsmanagement-Software otris contract zentral abgelegt und verwaltet. Die Funktionsweise und die Handhabung wurde uns erläutert. In der Verfahrensanweisung dazu fehlen Beschreibungen zum Berechtigungskonzept und zum Workflow. Wir empfehlen, nach wie vor, auch Miet- und Darlehensverträge in das System aufzunehmen.

Fragenkreis 3:	**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird ein jährlicher Wirtschafts- und Investitionsplan erstellt, der die Planung für das nächste Geschäftsjahr enthält. Er besteht aus kumulierten Daten und Einzelpläne. Der Entwurf dieses Planes wird dem Bundesvorstand vorgelegt. Der Bundesausschuss beschließt den Wirtschafts- und Investitionsplan.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde in der Bundesausschusssitzung am 12. Oktober 2024 beschlossen.

Eine Mittelfristplanung über mehrere Jahre wird nicht erstellt. Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Vereins wird dies auch nicht für notwendig erachtet. Die Instrumente entsprechen den Bedürfnissen des Vereins.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden in Monats- und Quartalsberichten systematisch untersucht. Die Berichte liegen uns vor. Die Quartalsberichte werden dem Bundesvorstand vorgelegt. Ebenso werden Monatsberichte für die Kostenstellenverantwortlichen erstellt, die als Grundlage für weitere Analysen dienen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung des Vereins entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches im Fachbereich Finanzen & Verwaltung angesiedelt ist. Im Rahmen des Cash-Managements erfolgt hier eine tägliche Liquiditätskontrolle. Ebenso erfolgt eine zeitnahe Kontrolle, ob die gewährten Darlehen planmäßig bedient werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich, da keine verbundenen Unternehmen einzubeziehen sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden nach den entsprechenden Fristen im Rahmen des bestehenden Mahnwesen eingefordert. Nach erfolgloser zweiter Mahnung wird der Vorgang an den Justiziar geleitet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung entspricht das Controlling den Anforderungen des Vereins und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Verein über keine wesentlichen Beteiligungen verfügt. Aktuell existieren lediglich geringfügige Beteiligungen, die summenmäßig im Vergleich zum Gesamtumsatz nicht ins Gewicht fällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit 2016 werden beim ASB gemäß der „Verfahrensanweisung Risikomanagement" regelmäßig Risikoberichte erstellt, die erkannte Risiken beschreiben, die Art des Risikopotentials darlegen, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit definieren und die laufenden bzw. geplanten Gegenmaßnahmen darstellen. Zusammen mit den anderen regelmäßig erstellten internen Controllingberichten für die Geschäftsführung und den Bundesvorstand und zusammen mit dem Vorhandensein einer eigenen Stelle für die Interne Revision ist damit beim ASB ein Risikomanagementsystem implementiert, das erkannte Risiken sowie das Risikomanagement hierzu zutreffend darstellt.

Im Risikobericht für das zweite Halbjahr 2024 wurden beispielsweise folgende Risiken benannt und beurteilt:
- Keine ausreichenden Prozess- und Aufgabenbeschreibungen
- Keine langfristige Investitionsplanung im Bereich des Immobilienmanagements mit Abgleich der tatsächlichen Investitionen
- Papierhafte Anmeldungen im Bereich der Mitgliederverwaltung
- IT-Ausfälle im Zuge von Umstrukturierungen
- Planungsunsicherheit zu Fördermitteln für die Freiwilligendienste

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Soweit in den vorliegenden Risikoberichten dargelegt, sind die eingerichteten Maßnahmen nach unserem Ermessen sinnvoll und effizient. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Maßnahmen nicht eingehalten werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, im Übrigen vgl. hierzu unsere Antwort unter a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Verein setzt auskunftsgemäß zurzeit keine o.g. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein. Auch für die Zukunft sind derartige Instrumente auskunftsgemäß nicht geplant, so dass der Fragenkreis nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt eine den Bedürfnissen des Vereins entsprechend eingerichtete externe Revision, also eine unabhängige Stelle innerhalb des Bundesverbandes.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die externe Revision ist beim Bundesverband eingerichtet und wird von der Bundesgeschäftsführung direkt beauftragt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten kann grundsätzlich bestehen, wenn die Tätigkeit der internen Revision Feststellungen in Bezug auf die Bundesgeschäftsführung ergeben sollte.

Die Bundessatzung regelt zudem, dass die Bundeskontrollkommission ein Auskunftsrecht gegenüber der internen Revision hat und jederzeit Einsicht in deren Berichte nehmen kann.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die letzten internen Revisionsprüfungen wurden durch die Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft, zu den Themen

- Bevölkerungsschutz Bericht vom 23.08.2024
- Facility Management Bericht vom 19.06.2024
- Mitgliederverwaltung Bericht vom 28.02.2024

durchgeführt.

Empfehlungen wurden in Maßnahmeplänen zusammengefasst. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Bislang liegt kein Bericht über Korruptionsprävention vor.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es findet im Vorfeld keine Abstimmung zwischen externer Revision und dem Abschlussprüfer statt. Die Revisionsberichte der Vorjahre wurden uns im Rahmen unserer Prüfung zur Verfügung gestellt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die externe Revision prüft in nachgelagerten Prozessen regelmäßig die Umsetzung ihrer Empfehlungen.

Fragenkreis 7:	**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir derartige Anhaltspunkte nicht festgestellt. Zustimmungsbedürftige Geschäfte wurden nicht durchgeführt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder oder an die Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Tätigkeit nicht festgestellt.

Fragenkreis 8:	**Durchführung von Investitionen**

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der jährlichen Planung als Bestandteil des Wirtschafts- und Investitionsplans. Der Entwurf des Wirtschafts- und Investitionsplans wird dem Bundesvorstand vorgelegt. Vor Aufnahme der Investitionen in den Wirtschafts- und Investitionsplan werden diese auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und die damit verbundenen Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Soweit erforderlich, werden für Investitionen Vergleichsangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die der Preisermittlung zugrundeliegenden Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen sowie die entsprechenden Abweichungen werden durch das Controlling/Rechnungswesen laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein. Es wurden Investitionen in Höhe von 1.143.000 € geplant. Die tatsächlichen Zugänge im Bereich Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen rund 685.844 €. Die geplanten Anschaffungen von Solar- und Heizungsanlagen waren in der Planung enthalten, wurden aber bis zum Bilanzstichtag nicht umgesetzt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. Die bestehenden Leasingverträge sind von untergeordneter Bedeutung.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergabereglungen (z.B. VOB; VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Als privatrechtlicher Verein unterliegt der ASB nicht den o.g. Vergaberegelungen, da diese grundsätzlich nur Träger öffentlicher Gewalt bei der Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen, die der Träger zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt, zur Beachtung verpflichten. Allerdings wendet der ASB vergaberechtliche Vorschriften teilweise freiwillig an. So sieht die „Verfahrensanweisung Beschaffung“ vor, dass bei Auftragsvergaben über 1.000 € brutto drei schriftliche Angebote einzuholen sind und dass die Auftragsvergabe durch die Leitung der in der Verfahrensanweisung je nach Beschaffungsart zuständigen Organisationseinheit die Auftragsvergabe zu begründen und aktenkundig zu machen hat, falls nicht das niedrigste Angebot den Zuschlag erhält.

Es haben sich bei unserer stichprobenhaft durchgeführten Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen diese Verfahrensanweisung verstoßen wurde.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vergleichsangebote werden bei Erstbeschaffungen grundsätzlich eingeholt, vgl. hierzu unsere Ausführungen unter a). Bei Wiederholungsbeschaffungen werden die Preise durch Einholung von Vergleichsangeboten in regelmäßigen Abständen – insbesondere nach Preiserhöhungen – überprüft.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Bundesgeschäftsführung erstattet dem Bundesvorstand mindestens vierteljährlich Bericht über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 5 Berichte gefertigt. Jährlich werden dem Bundesvorstand der Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie der Jahresabschluss mit Lagebericht vorgelegt.

Die Bundeskontrollkommission wird durch die Teilnahme eines ständigen Vertreters an den Sitzungen des Bundesvorstandes regelmäßig informiert.

Der Bundesausschuss nimmt den jährlichen Bericht des Bundesvorstandes und der Bundesgeschäftsführung über die Tätigkeit und Gesamtlage des Bundesverbandes und seiner Gesellschaften sowie den Jahresabschluss und Lagebericht entgegen. Darüber hinaus beschließt der Bundesausschuss den jährlichen Wirtschaftsplan des Bundesverbandes.

Die Bundeskonferenz, die üblicherweise alle vier Jahre tagt, nimmt den Bericht von Bundesvorstand und Bundesgeschäftsführung über ihre Tätigkeit und die Gesamtlage des Bundesverbandes und seiner Gesellschaften entgegen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die den betreffenden Organen zur Verfügung gestellten Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Lage des Vereins.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Bundesvorstand wird von der Bundesgeschäftsführung bei außergewöhnlichen Ereignissen unverzüglich informiert. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn diese Ereignisse zu einer Gefährdung des Bundesverbandes oder einer seiner Gliederungen in der Existenz oder zu nicht unerheblichen Vermögensteilen füh-

ren können. Der Bundesvorstand hat neben den mindestens zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Bundesausschusses weitere Sitzungen des Organs einzuberufen, wenn das Wohl des Bundesverbandes dies erfordert. Ebenso ist eine außerordentliche Bundeskonferenz einzuberufen, wenn es das Wohl des Bundesverbandes erfordert.

Der Leiter des Fachbereichs Finanzen & Verwaltung erstellt halbjährlich einen Risikobericht. Darin werden Einzelrisiken nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, Handlungsbedarf identifiziert und Maßnahmen aufgezeigt bzw. initiiert. Die Risiken werden laufend beobachtet und Veränderungen jeweils zum Ende eines Quartals berichtet und dokumentiert. Darüber hinaus ist bei Auftreten, Wegfall oder Änderung wesentlicher Risiken ad hoc zu berichten.

Im Berichtsjahr hat es nach unseren Kenntnissen keine derartigen außergewöhnlichen Ereignisse gegeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Themen ergeben sich aus den Tagesordnungspunkten der Sitzungen. Alle Berichterstattungen wurden in den Protokollen der Bundesvorstandssitzungen ausführlich dokumentiert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine D&O-Versicherung. Es wurde stattdessen eine erweiterte Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen, in der alle Mitglieder der Organe (insbesondere des Vorstandes, der Geschäftsführung und die leitenden Mitarbeiter) versichert sind. Der Bundesvorstand hat dem Inhalt und den Konditionen der Versicherung zugestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Als gemeinnützig anerkannter Verein entfällt diese Fragestellung, da es nach den abgabe- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen ein nicht „betriebsnotwendiges" Vermögen nicht geben kann.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte beeinflusst wird?

Der ASB hat Anfang 2016 eine indikative Bewertung seiner Immobilien in Köln-Sülz durch FRED HOFSTÄTTER Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin, vornehmen lassen. Nach dieser Bewertung beläuft sich der Verkehrswert der Immobilien auf rd. 20 Mio. €; die Buchwerte betragen zum 31. Dezember 2024 rd. 6,4 Mio. €.

Der bilanzielle Wertpapierbestand beträgt per 31. Dezember 2024 42.968.591,51 €. Die Kurswerte betragen zum Stichtag insgesamt 43.448.920,04 €.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu den Finanzierungsquellen und den dazugehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2024 hat der Verein Fördermittel in Höhe von 36.467,1 T€ (Vj. 35.580 T€) für Projekte der Auslandshilfe erhalten.

Für den Bundesfreiwilligendienst sind im Jahr 2024 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Zuschüsse in Höhe von 871,4 T€ (Vj. 956,0 T€), für das „FSJ" Mittel in Höhe von 1.577,2 T€ (Vj. 1.398,1 T€) und für erste Hilfe mit Selbstschutzinhalten vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 729,1 T€ gezahlt worden. Vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurden weiterhin für das Projekt „Mobile Betreuung 5000" Mittel von 616,6 T€ gezahlt sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel über 176,9 T€.

Weitere 6.037,2 T€ hat der Verband für das Projekt Mobile Betreuung erhalten. Dieser Zuschuss und die davon beschafften Gegenstände wurden als Treuhandposten unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der genannten Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 70,3 % (i. V. 74,7 %). Insofern bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen)?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja, Erträge aus Wertpapierverkäufen in Höhe von 7.135.401,16 €.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte dafür, das wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungsgesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurden keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte getätigt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da der Verein im Geschäftsjahr keinen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet hat.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt. Der Verein ist gemeinnützig und strebt mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.